

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

133. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 2017, 19.00 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

5.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Ent- wicklungs- und Finanzplans 2018–2021		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017		
	Vorlage 5384b, Fortsetzung der Beratung	Seite	8604
6.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019		
	Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017		
	Vorlage 5383a, Fortsetzung der Beratung	Seite	8604
7.	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)		
	Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017 KR-Nr. 312/2017, Fortsetzung der		
	Beratung	Seite	8604
Ver	rschiedenes		
	- Sitzungsplanung	Seite	8659
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	8659

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017

Vorlage 5384b, Fortsetzung der Beratung

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017 Vorlage 5383a, Fortsetzung der Beratung

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017 KR-Nr. 312/2017, Fortsetzung der Beratung

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil Budgetkredit Erfolgsrechnung

12a. Minderheitsantrag Max Homberger, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Beat Monhart und Birgit Tognella (WAK):

(Folgeminderheitsantrag in Leistungsgruppe 4910 Steuererträge) Verschlechterung: Fr. 2'000'000 Die Zahl der Steuerkommissäre soll um 10 aufgestockt werden. Das kostet 2 Mio. Franken. Auf der Gegenseite resultieren Mehreinnahmen von 10 Mio. Franken.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Völlig freiwillig halte ich die gewünschte Zeitvorgabe der EDU ein. Mein Antrag ist nach den Worten des Kollegen Lenggenhager (Marcel Lenggenhager) von gestern ein Ladenhüter, aber dieser Ladenhüter hat sehr hohe Relevanz und Aktualität im Lichte von Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016). Es geht, wie auch schon, darum, zehn zusätzliche Steuerkommissäre einzustellen. Diese zehn Steuerkommissäre verschlechtern die Leistungsgruppe 4400 um 2 Millionen Franken und sie verbessern die Leistungsgruppe 4910 um 10 Millionen Franken. Das heisst, diese zehn Steuerkommissäre bringen netto 8 Millionen Franken in die Staatskasse. Das ist ein Wirkungsgrad, der wohl nirgends sonst erreicht wird.

Es geht ja nicht darum, neue Steuern zu schaffen, es geht nur darum, geschuldete Steuern zeitgerecht beizubringen. Es geht darum, alle Steuersubjekte gleich zu behandeln, gleich zu betreuen, gleich zu beaufsichtigen. Das Geld liegt auf der Strasse, es will nur aufgehoben werden, eigentlich müsste das die Regierung von sich aus tun.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Das jährlich vorzelebrierte linksgrüne Mantra, wonach immer wieder neue, zusätzliche Steuereintreiber nach ihrem freien Belieben bestellt werden müssen, damit in direkter wundersamer Folge ein Vielfaches an Steuereinnahmen generiert werden kann, wird selbst nach stoisch ignoranter Wiederholung kein bisschen kohärenter. Der Kausalzusammenhang für eine gute Steuerzahlmoral hinkt hier beträchtlich. Und es ist auch nicht mehr nötig, alle Argumente jedes Jahr wieder aufs Neue vorzutragen, weil sich auch diese logischerweise ebenso wenig geändert haben. Die Antragsteller können nämlich diese nach wie vor gültigen Argumente in den Protokollen der letzten Budgetdebatten zugunsten unserer Ratseffizienz selbst nachlesen. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl diesen wie auch den im selbigen Zusammenhang später nachfolgenden Minderheitsantrag in der Produktegruppe 4900 ab und stützt somit den Mehrheitsantrag der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Danke, wenn Sie es uns gleichtun.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ein Blick in den KEF zeigt: Das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich geht unvermindert weiter. Vom Budgetjahr 2017 bis zum KEF-Jahr 2021 werden in unserem Kanton

27'000 zusätzliche Steuererklärungen zu bearbeiten sein. Davon werden allein 12'000 Steuererklärungen durch das kantonale Steueramt zu erledigen sein, das entspricht etwa der Grösse einer Gemeinde wie Meilen, Rüti oder Pfäffikon. Es gibt also auf dem Steueramt inskünftig mehr zu tun.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, wie wir mit dieser Situation umgehen können. Erstens: Man investiert in die Informatik. Das tun wir, aber das wird nicht reichen. Daher ist der zweite Ansatz der, dass man in zusätzliches Personal investiert. Das schlägt dieser Antrag vor, ein bescheidener, ein vernünftiger Stellenausbau, wie wir finden, weil man weiss – und die Fakten sprechen eben eine andere Sprache, Kollege Albanese –, dass jeder Steuerkommissär und jede Steuerkommissärin ihre Lohnkosten mehr als nur wieder einspielen. Und die dritte Möglichkeit ist natürlich, nichts zu tun. Dann bleibt entweder weniger Zeit pro Steuererklärung oder die Wartefristen, bis die Steuererklärungen definitiv veranlagt sind, werden lang und länger – nicht gerade das, was wir uns unter einer bürgerfreundlichen Verwaltung vorstellen.

Ich weiss, es gibt auf Ihrer Ratsseite viele, die meinen, in diesem Antrag gehe es nur darum, mehr Geld aus den Steuerzahlenden herauszupressen. Sie unterliegen in zweierlei Hinsicht einem Irrtum: Erstens erliegen Sie einem grundsätzlichen Irrtum, es geht hier nicht darum, mehr herauszupressen, sondern darum, eine gesetzeskonforme Veranlagung sicherzustellen. Es ist im Interesse aller Steuerzahlenden, dass die Steuererklärungen mit der nötigen Sorgfalt geprüft werden. Nur wenn wir uns darauf verlassen können, dass Fehler in Steuererklärungen – diese müssen nicht immer böser oder krimineller Absicht sein – entdeckt werden, ist die Rechtsgleichheit sichergestellt. Und zum Zweiten: Der Auftrag der Steuerkommissärinnen und Steuerkommissäre ist bekanntlich auch, Fehler, die der oder die Steuerzahlende zu eigenen Lasten gemacht hat, zu entdecken und zugunsten des oder der Steuerzahlenden zu korrigieren, so wie es mir bei meiner letzten Steuererklärung passiert ist. Da ging ein nicht unerheblicher Abzug vergessen, was der zuständige Steuerkommissär bei der definitiven Veranlagung dann zu meinen Gunsten korrigiert hat. Dafür erstens Danke und zweitens zeigt es aber vor allem: Es geht eben nicht um ein Mehr, sondern es geht darum, sicherzustellen, dass jeder und jede genau das zahlt, was er oder sie gemäss unseren Gesetzen schuldet, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Beim Antrag von Kollege Homberger drehen wir uns im Kreis. Und es scheint mir auch nicht besonders effizient, jedes Jahr über das Gleiche zu debattieren. Die Annahme, dass zusätzliche Steuerkommissäre zu erhöhten Steuereinnahmen führten, ist einfach falsch. Sie ist deshalb falsch, weil der Kanton nicht ein Problem beim Eintreiben der Steuern hat, sondern er hat ein Problem beim Steuersubstrat. Das ist die steuerlich ausschöpfbare Summe der steuerbaren Einkommen und Gewinne. Regierungsrat Ernst Stocker hat dies ja selber auch bestätigt und beklagt. Der Kanton Zürich verliert im interkantonalen Vergleich an Boden beim Steuersubstrat und weil dieses bei uns seit Jahren stagniert. Es sind also strategische Massnahmen gefragt und nicht operative, lieber Max, und das habe ich ja letztes Jahr hier an dieser Stelle mit dem Migros-Vergleich (Schweizer Detailhandelsunternehmen) versucht, dir spielerisch klarzumachen. Ich kann auch andere Worte verwenden: Mit mehr Kommissären kannst du es nicht besser, sondern höchstens schneller.

Die Mittelstandsinitiative der FDP (Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle») zeigt einen möglichen Weg auf, wie wir bei den natürlichen Personen das Steuer herumreissen und das Steuersubstrat nachhaltig verbessern könnten: durch eine Attraktivitätssteigerung des Kantons für alle Steuerzahler, auch für die guten.

Den Antrag von Herrn Homberger lehnen wir ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wie von unserem Fraktionspräsidenten (Philipp Kutter) bereits ganz am Anfang gesagt, unterstützen wir keinen Ausbau von Stellen, höchstens in absoluten Ausnahmefällen. Der Beweis, dass zusätzliche Steuerkommissäre Mehreinnahmen generieren, ist leider sehr schwierig zu erbringen, Wissen allein reicht da nicht. Die Summe der geschuldeten Steuern bleibt immer gleich. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre, mehr Steuern einzunehmen.

Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag nicht.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Mit der Unterstützung des Minderheitsantrags wird mir fast ein wenig «gschmuch»; nicht wegen der zusätzlichen Budgetbelastung von 2 Millionen, sondern weil diese weitsichtige Massnahme mögliche Mehreinnahmen durch Effizienzsteigerung von 10 Millionen Steuersubstrat in Aussicht stellt, welche hoffnungsvollerweise zu aufgrund der aktuellen Staatshaushaltsaufgaben nicht unverantwortbaren Steuersenkungen verführen sollen. Denn vielmehr würde diese Massnahme den Spielraum zur Entlastung in der

Umsetzung der bevorstehenden Steuervorlage 17 ihren Beitrag leisten und zudem dem mittelfristigen Finanzausgleich eine Chance einräumen. Mit zwanghaftem Mittelentzug und Personalplafonierung kann kein Mehrwert geschaffen werden.

Die EVP unterstützt stoisch den Minderheitsantrag mit positiver Langzeitwirkung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich möchte es kurz machen und ich möchte drei Punkte zum Antrag Homberger festhalten:

Erstens: Im Kanton Zürich werden die Steuern korrekt, sorgfältig erhoben, und die Steuerpflichtigen erhalten ihren Beschied innerhalb angemessener Frist. Zweitens: Der Vollzug im Steueramt erfolgt genau nach diesen Grundsätzen, die ich am Montagmorgen hergestellt habe: Die Verwaltung soll effizient und gut arbeiten können mit Unterstützung von Automation und IT, genau das, was auch von der Mehrheit dieses Rates gefordert wird. Und als dritten Punkt möchte ich auch ganz klar festhalten: Wenn meine Leute im Steueramt und ich das Gefühl haben, dass wir diese beiden Sachen nicht mehr unter einen Hut bringen können, diese 12'000 Steuererklärungen – und wir reden immer nur von der Hälfte, in der anderen Hälfte müssten die Gemeinden auch das Personal aufstocken, in Kloten beispielsweise, sonst haben wir nur den halben Effekt, das möchte ich einfach den Gemeindevertretern, die hier sich hier dafür einsetzen, sagen –, wenn wir das Gefühl haben, dass wir diesen Auftrag nicht mehr korrekt vollziehen können, dann werde ich, so wahr ich hier stehe, Ihnen mehr Stellen beantragen. Das ist heute nicht der Fall, kann aber in der KEF-Periode erfolgen.

Aber heute lehnen wir diesen Antrag ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 12a mit 107 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 13 L9 – L11

Antrag von Stefan Feldmann:

Die Indikatoren sind wie folgt anzupassen:

L9 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 12 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 75

L10 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 24 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 97 L11 Fristgerechte Veranlagung: Erledigte Steuererklärungen innert 36 Monate nach Einreichung, in % (Zielwert): Wert P18 bis P21: 99

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir wissen es alle: Finanzpolitik auf Grundlage von Globalbudgets und Leistungs- und Wirkungszielen ist darauf angewiesen, dass die Indikatoren, die erhoben werden, auch wirklich aussagekräftig sind und somit dazu geeignet sind, Entwicklungen zu erkennen und Grundlagen für allfällige Korrekturen und Anpassungen zu liefern. Sind sie nicht aussagekräftig, so sind sie nicht viel mehr als schmückendes Beiwerk, und manchmal sind sie nicht einmal das. Die Leistungsindikatoren L9 bis L11 gehören in die Kategorie der nicht besonders aussagekräftigen Indikatoren, und im Falle des Indikators L9 ist es sogar eher fraglich, ob er in dieser Form überhaupt einen Sinn macht.

Warum das? Die bisherigen Indikatoren weisen aus, wie viele Prozente aller Veranlagungen eines Steuerjahres ein Jahr, zwei Jahre beziehungsweise drei Jahre nach der fraglichen Steuerperiode veranlagt sind. Das ist insbesondere beim Indikator L9 eine eher zweifelhafte Grösse, kann doch das Steueramt die genannte Zahl von 58 Prozent selber nur beschränkt beeinflussen, denn die Zahl ist stark von anderen, externen Faktoren abhängig, nämlich zum Beispiel, wie viele Steuerzahlende eine Fristverlängerung für die Einreichung der Steuererklärung verlangen, Begehren, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Bei einer Orientierung an der Steuerperiode ist es deshalb bei solchen Sachverhalten fast zwangsläufig so, dass der Indikator sinken muss, weil diese Verschiebung des Veranlagezeitpunkts nach hinten kaum aufgefangen werden kann, es sei denn natürlich, wir stellen dem Steueramt 100 neue Steuerkommissärinnen und -kommissäre zur Verfügung, was nun selbst mir keine sinnvolle Massnahme zu sein scheint. Aus der Logik des Steueramtes heraus kann ich diese Orientierung an der Steuerperiode durchaus verstehen, ist doch die Steuerperiode gewissermassen der Berg, den das Amt abtragen muss. Und es will deshalb auch wissen, wie der Arbeitsfortschritt diesbezüglich ist. Letztlich ist das aber eine von verwaltungsinternen Abläufen geprägte Sicht auf diesen Berg.

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist aber etwas anderes viel wichtiger, nämlich dass die Zeit von der Einreichung der Steuererklärung bis zur definitiven Veranlagung nicht allzu lang ist, unabhängig davon, ob sie oder er die Steuererklärung nun bereits im März, vor den

Sommerferien oder im November eingereicht hat, also ob die Steuererklärung beispielsweise innerhalb eines Jahres erledigt ist oder nicht. Ein solcher Indikator wäre aber auch für uns von grösserem Interesse, weil wir dadurch besser beurteilen können, ob das Steueramt effizient arbeitet oder nicht, ob diese Effizienz zunimmt oder das Steueramt bei den Bearbeitungsfristen ins Hintertreffen gerät oder nicht.

Deshalb schlage ich Ihnen mit dieser KEF-Erklärung vor, dass die Indikatoren L9 bis L11 von einer für uns wenig interessanten Innensicht auf eine aussagekräftigere Aussensicht umgestellt werden, von der Steuerperiode auf eine Beurteilung gemäss Bearbeitungsfrist. Dabei würde sich insbesondere der Wert des Indikators L9 verändern. Er würde von heute 58 auf 75 Prozent steigen und damit dem Wert entsprechen, den das Steueramt bereits heute erreicht, wenn der Indikator so abgefasst wäre, wie er nun vorgeschlagen ist. Es ist also kein besonders ambitionierter Wert, sondern würde nur den Status quo abbilden. Aber der Indikator wäre politisch aussagekräftiger und wir könnten so die Entwicklung des Steueramtes und seiner Leistung als Kantonsrat und als Kommission besser monitoren und gegebenenfalls entsprechende Konsequenzen ziehen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die KEF-Erklärung an den Regierungsrat zu überweisen.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): Auch hier werde ich der Ratseffizienz zuliebe gleich zu KEF-Erklärungen 13 und 14 reden, denn wir erhoffen uns von den beiden KEF-Erklärungen in der Leistungsgruppe 4400 keinen der vom Antragsteller proklamierten wünschenswerten Mehrwert, also weder bei den beantragten Anpassungen der Leistungsindikatoren 9 bis 11, wie uns der Antragsteller wortreich erklärt hat, noch bei den anzupassenden Wirkungsindikatoren. Betreffend Zielführung und Aussagekraft können wir demnach beiden Anträgen keinen zusätzlichen positiven Effekt abgewinnen und erachten eine entsprechende Anpassung als nicht nötig und lehnen sowohl KEF-Erklärung Nummer 13 wie auch die nachfolgende KEF-Erklärung Nummer 14 ab,

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Auch ich werde gleich zu beiden KEF-Erklärungen sprechen.

Die erste KEF-Erklärung, die soeben von Herrn Feldmann erklärt wurde, möchte die Abarbeitungszeit der Veranlagungen anders gemessen haben. Dazu möchte sie neu den Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung als Nullpunkt-Ermessung herangezogen haben

statt wie bisher das Ende der entsprechenden Steuerperiode. Dies ist in der Tat eine Gretchenfrage: Messen wir aus Kundensicht, wie lange es dauert, bis eine Veranlagung erstellt ist, oder messen wir aus Organisationssicht, wie lange es dauert, bis eine Steuerperiode als Ganzes abgeschlossen ist? Für beide Ansichten gibt es Dafür und Dagegen. Offenbar wäre aber diese Umstellung, die nötig wäre, um dieser KEF-Erklärung Genüge zu tun, im Steueramt EDV-technisch nicht einfach per Knopfdruck erreichbar, sondern würde erhebliche Aufwendungen auslösen. Somit hat sich die FDP hinter den Finanzdirektor gestellt, welcher zu Recht auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis hingewiesen hat. Zudem kommen ja auf das Steueramt weitere Herausforderungen zu, wie zum Beispiel die Umstellungen bei den Quellensteuern, beim automatischen Informationsaustausch und bei der Steuervorlage 17. Es ist also Zeit, die Kräfte zu bündeln, statt das Fuder zu überladen. Wir lehnen diese KEF-Erklärung Nummer 13 ab.

Hingegen wird die KEF-Erklärung 14 von der FDP mitgetragen und unterstützt. Sie präzisiert das Monitoring der Rekurse gegen Veranlagungsentscheide und gibt somit guten Aufschluss über die Qualität des Wirkens im Steueramt. Diese KEF-Erklärung 14 werden wir also unterstützen. Besten Dank und schönen Abend (*Heiterkeit*).

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Ich spreche auch zu KEF-Erklärungen 13 und 14. Zu 13: Möglich, dass die neuen Zahlen einen kleinen Mehrwert bieten würden, aber dieser rechtfertigt die Kosten, die im Steueramt durch die Umstellung entstehen, leider nicht. Zu wissen, wie hoch die persönlichen Steuern ausfallen, ist eventuell wichtig für die persönliche finanzielle Planung. Dies kann jedoch relativ einfach und schnell selber berechnet werden, wenn die Steuererklärung korrekt ausgefüllt wird. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung nicht.

Zu Nummer 14: Veranlagungsentscheide sind immer einseitige Entscheide und können daher zu Unstimmigkeiten führen. Die geforderten Daten können da Abhilfe leisten. Wenn dadurch weniger Veranlagungen angefochten werden, kann unnötiger Aufwand verhindert werden – für die Steuerpflichtigen, für das Steueramt und allenfalls auch für die Gerichte. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Zur Nummer 13: Die EVP wird diese KEF-Erklärung nicht überweisen, da uns die aktuelle Formulierung der Leistungsindikatoren L9 bis L11 genügt. Zu Nummer 14: Diese werden wir überweisen, da wir uns in diesem Punkt der WAK-Mehrheit anschliessen, die darin einen Mehrwert sieht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die von Herrn Feldmann neu vorgeschlagenen Indikatoren verfolgen einen anderen Ansatz. Wir sind der Meinung, der heutige Ansatz sei richtig so. Für mich gibt es noch einen anderen Indikator. Er steht nicht in diesem KEF-Buch, sondern es sind die Schreiben, die von den circa 900'000 Steuerpflichtigen an mich gesendet werden, mit Wünschen, Anregungen und Reklamationen. Und ich muss Ihnen sagen: Zu den heute zur Diskussion stehenden Indikatoren habe ich keine auffällige Briefflut erhalten. Darum meine ich, es braucht auch keine Änderungen (Heiterkeit). Ja, das ist auch ein Indikator und ich glaube, gar kein schlechter, für mich persönlich ist es jedenfalls ein wichtiger Indikator, wer schreibt und nicht zufrieden ist. Deshalb überrascht es nicht: Der Regierungsrat lehnt die KEF-Erklärung Nummer 13.

Aber ich kann Ihnen auch gleich erklären, dass die Nummer 14, die KEF-Erklärung von Stefan Feldmann, von der Regierung entgegengenommen wird. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 106: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 14

Neue Wirkungsindikatoren

Antrag der WAK:

Die Indikatoren sind wie folgt anzupassen:

W1 Anzahl der mit Rechtsmitteln angefochtene Veranlagungsentscheide

W2 Durch das kantonale Steueramt korrigierte angefochtene Veranlagungsentscheide im Verhältnis zu den angefochtenen Veranlagungsentscheiden in %

W3 Anzahl der Ermessenseinschätzungen

Ratspräsidentin Karin Egli: Wünscht zu KEF-Erklärung Nummer 14 noch jemand das Wort?

Stefan Feldmann (SP, Uster): Zum Schluss der Beratung beim Steueramt kommt bei mir ja schon fast etwas versöhnliche Stimmung auf. Denn es ist ja doch eher ein seltenes Gefühl, dass man als Sozialdemokrat mit einer Idee in der bürgerlich geprägten WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) eine Mehrheit findet. Ich danke auch bereits für die angekündigte Unterstützung dieses Antrags, die verschiedene Sprecherinnen und Sprecher kundgetan haben, und ich danke dem Regierungsrat für die Entgegennahme dieser KEF-Erklärung.

Ich möchte aber noch ein Wort zum Indikator W3 verlieren. Dies ist an und für sich die Neuerung in dieser KEF-Erklärung, während es bei den Indikatoren W1 und W2 vor allem um Präzisierungen geht. Neu ist wie gesagt der Indikator W3: Die Anzahl der Ermesseneinschätzungen soll ausgewiesen werden. In der Vergangenheit haben ja einige solche Entscheide – Stichworte sind Dürnten, Maur und Männedorf – für Schlagzeilen und auch Arbeit an den Gerichten gesorgt. Ein Bundesgerichtsentscheid hat kürzlich, in diesem Sommer, den Spielraum für die Steuerämter bei solchen Ermessensentscheiden präzisiert beziehungsweise neu gezogen. Damit ist das Thema auch politisch auf dem Tisch. Ein Indikator, mit dem die Anzahl der Ermessensentscheide ausgewiesen ist, erlaubt uns eine Übersicht, wie sich die Zahl jener Steuerpflichtiger entwickelt, die keine Steuererklärung einreichen, ihre Mitwirkungspflicht verletzen und deshalb nach Ermessen eingeschätzt werden

Ein Wermutstropfen bleibt dabei aber: Der Indikator W3 ist ein Anhaltspunkt, aber auch nicht mehr. Denn wie viele diese Ermessenentscheide potenzielle Fälle, wie Dürnten, Maur oder Männedorf sind, lässt sich damit natürlich noch nicht sagen. Denn die Krux an solchen Fällen ist ja gerade, dass sie nur schwer und zumeist nur nachträglich entdeckt werden. Das kantonale Steueramt und die Gemeindesteuerämter sind ja aber zurzeit insbesondere aufgrund des Bundesgerichtsurteils im Fall Männedorf daran, Massnahmen zur Anpassung der bisherigen Einschätzungspraxis zu treffen, beziehungsweise viele Massnahmen sind auch schon getroffen worden. Und allenfalls gelingt es dabei auch, einen zusätzlichen sinnvollen Frühwarnindikator zu entwickeln, wie viele der ausgewiesenen Ermessensentscheide potenzielle Fälle wie die bereits genannten sein könnten. Falls nicht, gibt aber immerhin der neue Indikator W3 einen Hinweis darauf, wie sich die Zahl der Ermessenentscheide und damit, zumindest indirekt zusammenhängend, auch die Zahl potenzieller Fälle von übermässigen Einschätzungen entwickeln.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung dieser KEF-Erklärung. Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 118 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsidentin Karin Egli: Aus Versehen hat mein Vize (Dieter Kläy) meine Taste benützt. Das bin ich mit der Enthaltung.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Ratspräsidentin Karin Egli: Den Folgeminderheitsantrag haben wir bereits in der Leistungsgruppe 4400 abgehandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4930, Kapital und Zinsendienst Staat Budgetkredit Erfolgsrechnung

13a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Philipp Kutter und Michael Zeugin (FIKO):

Verschlechterung: Fr. 25'000'000

Der ZKB-Gewinnanteil wird als Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gemäss Beschluss der Finanzkommission (FIKO) vom 24. November 2016 budgetiert.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es ist nicht ganz so einfach, diesen Antrag zu begründen. Es geht hier darum, wie hoch wir die Gewinnausschüttung der ZKB (Zürcher Kantonalbank) an den Kanton budgetieren sollen. Aus der Weisung erfahren Sie, dass es im Rahmen

der Budgetdiskussion 2016 innerhalb der FIKO eine Diskussion dazu gab.

Die Gewinnausschüttung wird vom Bankrat beschlossen, kann also von uns nicht beeinflusst werden. Ob wir 25 Millionen Franken mehr oder weniger beschliessen, ist für den Bankrat nicht verbindlich. Er ist in seinem Entscheid nicht an Weisungen gebunden. Wir haben genau eine Informationsquelle, welche öffentlich ist, das ist das Halbjahresergebnis. Mehr wissen wir nicht. Und wenn wir denn mehr wüssten, so dürften wir dieses Wissen nicht verwenden, da es dem Amtsgeheimnis untersteht, Stichwort «Insiderhandel». Wir wurden an der erwähnten Sitzung im November 2016 vom Bankratspräsidenten (Jörg Müller-Ganz) in klaren Worten gemahnt, dass wir gegen aussen nur Zahlen verwenden dürfen, die von der ZKB öffentlich gemacht werden. Diese Zahlen bestehen für die FIKO ausschliesslich aus dem publizierten Halbjahresergebnis. Und was wir zusätzlich wissen - und auch das ist öffentlich -, ist die Tatsache, dass die ZKB zusätzliche FINMA-Regulatorien (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) bezüglich der Eigenkapitalausstattung zu erwarten hat. Und hier ist der Bankrat frei im Entscheid, wie weit er das über die Gewinnverwendung oder den Bezug des Dotationskapitals realisieren will.

Als öffentlich zugängliche Information im KEF haben wir eine Erhöhung des Dotationskapitals für das Jahr 2021, und es wundert Sie vielleicht, wieso dass es das Jahr 2021 ist. Es handelt sich hier um eine latente Verpflichtung. Sie wird einfach immer auf das letzte Jahr der KEF-Periode eingestellt. Und interessieren tut diese Zahl erst dann, wenn sie einmal nicht mehr im letzten Jahr der KEF-Periode stehen wird. Das ist ein völlig unverdächtiger Mechano, wie man etwas ohne jegliche Verbindlichkeit einstellen kann, ohne dass wir eine Aussage zum aktuellen Stand der ZKB machen müssen.

Bei dieser Ausgangslage hat die FIKO beschlossen, dass die zu budgetierende Gewinnausschüttung der ZKB als Mittel der vergangenen drei Jahre einzusetzen sei. Der Finanzdirektor bleibt dabei frei, im Novemberbrief eine abweichende Zahl zu beantragen. Und das hat er jetzt getan, indem er diese Zahl um 25 Millionen erhöht hat. Eine Begründung hat er nicht abgegeben, und das ist ja absolut korrekt. Jetzt stellen Sie sich aber einmal vor, der Finanzdirektor hätte eine Reduktion der Gewinnausschüttung beantragt, ebenfalls ohne Begründung. Was wäre das Signal an die Öffentlichkeit respektive an den Bankrat gewesen? Sie sehen, es ist nicht ganz so trivial, was wir hier machen. Was immer wir hier beschliessen, es ist falsch. Wenn die ZKB tatsächlich so gut unterwegs ist, dann freuen sich auch die Grünen, wenn es dann die 25 Millionen zusätzlich gibt. Und Herr Liebi (Roger Lie-

bi), selbstverständlich freuen wir uns dann auch, wenn die Nationalbank tüchtig ausschüttet, auch da freuen wir uns von ganzem Herzen (Heiterkeit). Dann hätten wir halt einfach zu tief budgetiert, ein Fehler. Und wenn wir hier die 25 Millionen einstellen, dann geben wir dem Bankrat und der Öffentlichkeit eine Erwartungshaltung bekannt, wofür wir aber keinerlei fundierte Zahlen haben. Und wenn wir sie hätten, dürften wir sie gar nicht verwenden.

Aus Sicht der Grünen ist es weniger falsch, wenn wir uns an den FI-KO-Beschluss halten und einfach den Schnitt der vergangenen drei Jahre budgetieren. Also in diesem Dilemma beantragen wir Ihnen, es so zu machen. Und wenn es dann mehr gibt, dann werden wir uns mit Ihnen freuen.

Ein Wort zum Bankratspräsidenten möchte ich doch noch verlieren: Aus verlässlicher Quelle habe ich erfahren, dass er sich in einer Fraktion positiv zu diesem Antrag aus dem Novemberbrief geäussert habe. Nun das ist jetzt definitiv der falsche Ort. Entweder er macht es in der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) oder er macht das in der FIKO, aber sicher nicht in einer Fraktion. Andernfalls kann ich dann seine Ausführungen zum Thema «Vertraulichkeit und Insiderhandel» dann auch nicht mehr ernst nehmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Ich hoffe, Robert Brunner hat jetzt bei Ihnen mit diesem Votum weder eine Bankenkrise noch eine Sinnkrise ausgelöst. Es ist tatsächlich so, dass die Finanzkommission die Finanzdirektion im letzten Jahr beauftragt hat, für den Gewinnanteil der ZKB den Durchschnittswert der letzten drei Jahre ins Budget beziehungsweise in den KEF aufzunehmen, aus den dargelegten Gründen. Gleichzeitig hat die FIKO die Finanzdirektion aber aufgefordert, das Halbjahresergebnis der Bank, das jeweils Ende August veröffentlicht wird, also wenn das Budget eigentlich bereits gemacht ist, zu analysieren und allfällige signifikante Korrekturen dem Kantonsrat im Rahmen des Novemberbriefs zu beantragen. Das hat die Regierung nun gemacht, entsprechend dieser Vorgabe hat sie im Budgetentwurf, den sie uns im September präsentiert hat, einen Gewinnanteil von 195 Millionen Franken budgetiert und mit dem Novemberbrief eine Erhöhung um 25 Millionen Franken auf den Vorjahreswert von 220 Millionen Franken beantragt. Also was jetzt neu im Budget ist, diese 220 Millionen Franken, entspricht der Ausschüttung, die die ZKB dieses Jahr gemacht hat, basierend auf dem letzten Geschäftsjahr.

Ist das jetzt Wolkenschieberei, wie das mein Ratskollege Robert Brunner normalerweise auszudrücken pflegt, oder einfach Ausdruck einer berechtigten Erwartungshaltung? Die FIKO-Mehrheit ist der Meinung, dass diese Budgetanpassung berechtigt ist. Die ZKB hat ein erfreuliches Halbjahresergebnis präsentiert, das den Halbjahresgewinn von 393 Millionen aus dem Vorjahr egalisierte. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Finanzkommission als gerechtfertigt, die Gewinnausschüttung auf dem Vorjahresniveau zu budgetieren. Und die FIKO-Mehrheit findet es auch legitim, im Rahmen des Budgets eine Erwartungshaltung des Parlaments in Bezug auf die Gewinnausschüttung zum Ausdruck zu bringen. Es ist richtig – Robert Brunner hat es gesagt -, es ist der Bankrat, der über die Ausschüttung entscheiden wird. Diese Freiheit wollen wir ihm – mindestens momentan oder heute – auch nicht nehmen. Normalerweise ist es aber so, dass der Eigentümer über die Gewinnverwendung einer Unternehmung entscheidet, und bei der ZKB ist es, wie gesagt, der Bankrat. Und dieser sollte doch mindestens die Erwartung des Parlaments beziehungsweise der Eigentümerschaft kennen.

Im Namen der FIKO-Mehrheit bitte ich Sie deshalb, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates um Erhöhung der ZKB-Gewinnausschüttung um 25 Millionen zu und lehnt den Minderheitsantrag Brunner ab. Lieber Röbi, ich schiebe deine dunklen Wolken etwas zur Seite. Der Konzerngewinn der ZKB auf Basis des Halbjahresergebnisses 2017 fällt höher aus als erwartet. Entsprechend ist eine höhere Ausschüttung an den Kanton zu erwarten. Wie die Präsidentin der Finanzkommission bereits erläutert hat, ist gemäss dem Beschluss unserer Kommission vom November 2016 für die Gewinnausschüttung der ZKB im Budget und im KEF der Durchschnittswert der letzten drei Ausschüttungen einzustellen und unter Berücksichtigung des Halbjahresergebnisses der ZKB mittels Novemberbrief anzupassen. Der Durchschnittswert beträgt für die Ausschüttungen 2014 bis 2016 rund 150 Millionen Franken. Die ZKB weist in ihrem Halbjahresbericht 2017 einen Konzerngewinn von 420 Millionen Franken aus gegenüber 393 Millionen Franken im Vorjahr. Die Gewinnausschüttung der ZKB ist daher um diese 25 Millionen Franken zu erhöhen. Danke.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Kollege Robert Brunner hat es gesagt, es ist keine triviale Entscheidung, die ansteht, aber er hat es

auch angetönt: Der Zwischenbericht der ZKB sieht äusserst solide aus. Wenn die Bank 2017 ein sehr erfolgreiches Jahr hat und der Kantonsrat als Eigentümer trotzdem nur 195 Millionen Franken Einnahmen budgetiert, ist das ein falsches Signal an den Bankrat. Wir stimmen deshalb dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommissionsmehrheit zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Für uns ist es ein bisschen so, dass hier die Regierung einen Publikumsjoker gezückt hat. Er möchte auf irgendeine Art und Weise die Teuerung dem Personal ausgleichen und hat dafür im Novemberbrief – natürlich auch verständlicherweise – nach einem entsprechenden Ertrag gesucht. Für uns Grünliberale ist aber klar: Wir wollen keine politische Beurteilung in dieser Bewertung. Wir sind der Ansicht, dass die bewährte Praxis der Vergangenheit, also der der Durchschnitt der letzten drei Jahre, ein objektives Kriterium ist. Wir haben uns auch entsprechend bei den Beratungen in der Finanzkommission klar geäussert, dass wir hier einen Mechanismus wünschen, der sich eben nicht auf die persönliche Beurteilung einer Kommission oder einer Kommissionsmehrheit abstützt, sondern wirklich objektiv ist und sich auch in einem gewissen Zeitrahmen abstützen lässt, das wären dann die drei Jahre.

Entsprechend werden wir Grünliberalen den Minderheitsantrag unterstützen und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Roland Munz (SP, Zürich): In der Verwaltung und in der Regierung wird jeweils schon früh im Jahr das Budget als Entwurf erarbeitet. Es ist wichtig und es ist richtig, dass dabei auch die Gewinnausschüttung der ZKB Eingang findet. Es ist sehr zu begrüssen, dass dafür ein Mechanismus gefunden werden konnte, und an diesem Mechanismus ist festzuhalten. Der gefundene Mechanismus, den Durchschnitt der tatsächlichen Ausschüttungen der letzten drei Jahre im Budgetentwurf einzustellen, ist richtig. Dieser Mechanismus bringt der Bank gegenüber ganz klar etwas Politisches zum Ausdruck, nämlich dass dieser Rat grossen Wert legt auf eine verlässliche, auf eine in etwa konstante Gewinnausschüttung. An dieser Aussage muss festgehalten werden.

Aber: Über das Stadium des Budgetentwurfs sind wir heute hinaus. Heute, Mitte Dezember, in Kenntnis der Halbjahreszahlen kann die Erwartung monetär genauer beziffert werden. Heute wissen wir, dass die ZKB mit grosser Wahrscheinlichkeit ein gutes Jahresergebnis erzielen dürfte. Mit dem heutigen Wissen müssen wir darum ein zweites Signal an die Bank senden, nämlich das Signal: Wird für 2017 ein Er-

gebnis erzielt, das nicht schlechter ist als jenes des Vorjahres, dann erwarten wir als Vertreterinnen und Vertreter der Eigentümerschaft der Bank des Zürcher Volkes eine Ausschüttung, die nicht unter der Ausschüttung des Vorjahres liegt. Entscheiden wird der Bankrat. Wir sind aber die demokratisch legitimierte Eigentümervertretung und es ist an uns, jetzt an die Adresse des Bankrates zweierlei zu erklären:

Erstens: An der verlässlichen, über die Jahre konstanten Ausschüttung ist festzuhalten. Darum ist der Mechanismus im Budgetentwurf richtig. Zweitens ist aber auch zu erklären, dass wir die Entwicklung der Bank aufmerksam verfolgen und angesichts des zu erwartenden guten Abschlusses eine Ausschüttung mindestens in Höhe des letzten Jahres erwarten.

Ich bitte Sie daher alle, unserem Fraktionssprecher zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Darüber, lieber Robert Brunner, was in der AWU hätte gesagt werden können, darüber kann und will und darf ich keine Aussagen machen. Es ist aber auch gar nicht relevant, weil schon das Halbjahresresultat zur Justierung Anlass genug ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen und der Kommission folgen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich bin ja von meinem Wesen her kein Unternehmer. Ich spreche zu den Unternehmern auf der anderen Seite: Wer in Ihrem Unternehmen schaut nur die Gewinnseite an, wenn er das nächste Jahr plant? All diese können getrost mit der Mehrheit stimmen. Alle anderen, die vielleicht auch wissen, was in den nächsten Jahren in ihrem Unternehmen auf sie zukommt, die werden wahrscheinlich nicht nur die Einnahmeseite anschauen. Wenn ich jetzt hier höre, dass ja der Halbjahresgewinn so schön gewesen sei und man deshalb munter einfach so budgetieren könne wie letztes Jahr, dann sind diese Leute auf einem Auge blind. Und genau das haben wir in der FIKO besprochen, zusammen mit dem Bankratspräsidenten, ich war da (als Präsident der AWU) auch anwesend. Und der Bankratspräsident hat darum gebeten, eben nicht aufgrund der Halbjahresergebnisse irgendwelche Einstellungen im Budget zu machen. Die Bank möchte kontinuierlich Gewinn ausschütten, grundsätzlich im Umfang des Durchschnittes der letzten drei Jahre. Sie möchte auch, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden diesen Gewinn ein wenig voraussehen können. Ein ständiges Auf und Ab der Gewinnausschüttung verunsichert eine Budgetierung im Kanton und in den Gemeinden. Genau das möchte die Kantonalbank verhindern. Wenn nun also Voten kommen und sagen, in der Budgetierung sei das schon recht, aber wenn dann das Halbjahresergebnis höher sei, solle man doch ein Signal an den Bankrat senden, um mehr auszuschütten, dann finde ich solche Aussagen sehr gefährlich. Es gibt – Robert Brunner hat darauf hingewiesen – regulatorische Anforderungen, die auf die Bank zukommen. Sie wird in Zukunft mehr Eigenkapital halten müssen. Das wird sie auch durch den eigenen Gewinn aufbauen müssen. Und wenn Sie jetzt so ein Signal an den Bankrat senden wollen, dann könnte der Bankrat auch ein wenig auf die Bremse stehen und sagen: Schütten wir doch lieber einmal etwas weniger aus, damit wir unsere Eigenkapitalbasis stärken können.

Halten Sie sich an das, was der Bankrat gegenüber der FIKO gesagt hat, budgetieren Sie den Durchschnitt der letzten drei Jahre. Und dann haben Sie seriös budgetiert.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Also der Antrag kam vom Finanzdirektor. Ich habe mit keinem Wort in dieser Budgetdebatte dem Finanzdirektor Wolkenschieberei vorgeworfen. Der Vorwurf der Wolkenschieberei geht ausschliesslich an die bürgerlichen Mitglieder der Finanzkommission, und der gilt für dieses Geschäft nicht, sonst hätte ich ihn nämlich schon gebracht. Aber Sie werden ihn bald wieder hören.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Im Budget – da stimme ich Ihrer Seite bis zu einem gewissen Grade zu - soll sicher keine Ausschüttungspolitik betrieben werden. Aber de facto sollte im Budget die Ausschüttungspolitik einer Institution abgebildet werden. Ich glaube, wir haben ganz sicher auch die Möglichkeit, im Budget eine gewisse Erwartungshaltung darzulegen. Wir haben in der FIKO klar definiert, wie der Ablauf oder der Mechanismus ist. Sie haben das richtig dargelegt, es ist der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Trotzdem haben wir aber auch die Möglichkeit, gegen Ende des Jahres, wenn die Zahlen genauer oder besser bekannt sind, eine gewisse Erwartung zum Ausdruck zu bringen. Momentan haben wir hier ja kein anderes Instrument, als die Erwartungshaltung über das Budget darzulegen. Wir können ja nicht direkt mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen und sagen, was für eine Ausschüttungspolitik wir haben möchten. Bei privaten Unternehmen ist es meistens so der Fall, dass der Eigentümer direkt die Entscheidung auch über eine GV (Generalversammlung) bestimmen kann. Hier geht das so nicht. Von daher haben wir einen klaren Mechano, aber wir haben trotzdem die Möglichkeit und das haben wir hier gemacht. Daneben möchte ich doch auch noch festhal-

ten, dass die Ausschüttung, die wir heute ins Budget einstellen möchten, im Rahmen der vergangenen Jahre, insbesondere mit dem letzten Jahr vergleichbar ist.

Deshalb teilen wir Ihre Meinung nicht und stimmen dem Mehrheitsantrag der FIKO zu.

Roland Munz (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid und ich halte mich kurz, aber eine Präzisierung ist mir schon noch wichtig. Ich widerspreche ja meinem Kommissionspräsidenten Beat Bloch nur sehr ungern, doch eine Präzisierung muss hier angeführt werden: Wir betrachten nicht nur die Einnahmeseite. Er hat in seinem Votum vermutlich Einnahme- und Gewinnseite verwechselt. Wir betrachten den voraussichtlichen Gewinn. Es ist uns sehr bewusst, dass unerwartete, auch regulatorische Anforderungen vor uns stehen. Dafür gibt es beispielsweise die Position «Rückstellungen für Bankrisiken» und andere, welche eben genau vor Gewinnausweis abgezogen werden, sodass dann der ausgewiesene Gewinn eben tatsächlich diese Risiken bereits abbildet. Wir formulieren eine Erwartungshaltung zur Gewinnverwendung und da ist es uns wichtig, eine Konstante zu halten, die justiert werden soll, mal nach oben, mal nach unten. Wir wollen nicht bloss die Einnahmeseite anschauen, wir wollen von den Einnahmen auch die notwendigen Rückstellungen abgezogen sehen, und schauen dann. Wenn der Gewinn so gut aussieht wie im Vorjahr, wollen wir als Eigentümervertretung eine angemessene Ausschüttung, nicht mehr und nicht weniger.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich wollte ich ja gar nichts sagen, denn es ist ja etwas heikel, sage ich mal. Denn die ZKB ist Ihre Bank und nicht die Bank der Regierung. Aber trotzdem war es immer so, dass die Regierung, respektive die Tresorerie der Finanzdirektion, die Budgets der ZKB-Erträge eingestellt hat, bis zum letzten Mal, als man gesagt hat, man nehme es auf drei Jahre. Jetzt haben wir eine Riesendiskussion, vorher gab es gar nie eine Diskussion. Und wir hätten 220 Millionen eingestellt. Wir haben nur 195 Millionen eingestellt, weil man der Vorschlag der FIKO, den Durchschnitt zu nehmen, für uns natürlich bindend war.

Und jetzt komme ich auf das objektive Budgetieren: Wir haben den Novemberbrief, und es gilt doch, ein Budget so objektiv wie möglich zu machen, und alle Fakten sprechen dafür, dass man mit diesen Zahlen, die wir jetzt eingestellt haben, eigentlich auf einem soliden, guten Fundament stehen.

Und wenn jetzt gesagt wird, der Stocker habe das nur gebracht, um seine 0,5 Prozent Teuerungszulage, was ja zufälligerweise, Herr Zeugin, fifty-fifty aufgeht, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist schon etwas ein starkes Stück. Dem ist nicht so.

Und das Zweite, Herr Bloch, wenn Sie sagen, ja bei so einer Firma können wirtschaftliche Veränderungen eintreten. Was glauben Sie denn, was für wirtschaftliche Veränderungen bei unseren 7 Milliarden Steuermilliarden eintreten können? 100 Franken mehr oder weniger pro Steuerpflichtigem machen bei mir 100 Millionen Steuereinnahmen aus, und bei den Firmen. Ich muss einfach sagen, schliessen wir diese Diskussionen ab – das Wort «Wolkenschieberei» haben wir ein paarmal gehört –, der Bankrat wird uns sowieso so viel ausschütten, wie er es dann macht. Aber zu sagen, diese Bank sei nicht politisch – sie hat zwar eine Staatsgarantie, das wurde ausführlich diskutiert, aber jetzt hier drin Fragen zur Eigenkapitalbasis zu stellen, das geht, denke ich, bei diesem Antrag einfach zu weit. Denn wir wissen es alle nicht haargenau, aber diesen Antrag, muss ich sagen, verstehe ich nicht. Denn wir haben in unserem 15-Milliarden-Budget ganz andere Risiken drin, die wir analysieren könnten.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Das hat einen ganz einfachen Grund: Objektive Budgetierung, dafür ist der Novemberbrief da. Und ich habe mir – ich sage es jetzt – die Frechheit genommen, diesen Antrag zu stellen, sonst hätte ihn nämlich die Finanzkommission gestellt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 13a mit 134 : 33 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Leistungsgruppe 4950 behandeln wir ganz am Schluss des Budgets.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich Leistungsgruppe 4970, Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4980, Lotteriefonds des Kantons Zürich

Ratspräsidentin Karin Egli: Diesen Minderheitsantrag haben wir bereits in der Diskussion und Abstimmung mit der Leistungsgruppe 2234 abgehandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse an dieser Stelle die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Verkehr

KEF-Erklärung 17 Monitoring-Wert ZFI

Antrag von Thomas Forrer und Daniel Heierli:

Der Monitoring-Wert des Zürcher Flughafen Indexes (W5) soll von 2019 bis 2021 jährlich um 3000 stark lärmbelastete Personen abnehmen:

	P18	P19	P20	P21
Antrag Regierung:	60000	60000	60000	60000
Antrag neu:	60000	57000	54000	51000

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Entwicklung der Werte des Zürcher Fluglärm-Indexes (ZFI) gibt uns Anlass zu grössten Sorgen. Im KEF 2017 ging die Volkswirtschaftsdirektion noch davon aus, dass sie eine Senkung des ZFI-Werts erreichen kann. Im diesjährigen KEF will die Volkswirtschaftsdirektion gerade noch eine Plafonierung bei 60'000 lärmgestörten Personen erreichen. Doch auch dieser Wert ist längst übertroffen. Ende 2016 lag der ZFI-Wert bereits bei 64'000 lärmgestörten Personen und damit schon 36 Prozent über dem Richtwert von 47'000.

Es ist höchste Zeit für einen Turnaround. Wir können dieser alarmierenden Entwicklung nicht mehr weiter zusehen. Es ist nicht weniger als die Lebensqualität einer ganzen Region, die auf dem Spiel steht. Es ist höchste Zeit, dass wir in diesem Rat unsere Verantwortung gegenüber der fluglärmgeplagten Bevölkerung wahrnehmen und unseren Willen zur Senkung des Fluglärms klar zum Ausdruck bringen.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung haben Sie Gelegenheit, dies zu tun. Wir geben der Regierung den Auftrag, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass der ZFI-Wert ab 2019 jährlich um 3000 lärmgestörte Personen gesenkt wird. Und bitte bedenken Sie: Diese 3000, das ist keine fiktive Zahl, wir haben sie nicht erfunden. Sie steht sowohl im KEF 2016 als auch im KEF 2017. In beiden vorgängigen Jahren ging die Volkswirtschaftsdirektion davon aus, dass eine schrittweise Senkung um 3000 lärmgestörte Personen in der Flughafenregion realistisch ist. Damals setzte man auf neue und leisere Triebwerkstechnologien der Flugzeuge. Aber wie das halt so ist in der Politik: Mit Technik allein lassen sich Probleme nicht lösen. Es braucht eben auch Begleitmassnahmen und solche Massnahmen gibt es genug:

Erstens sind die Flugrouten weiter zu optimieren, damit die FL-80-Regel (Abweichung bei den Flugrouten erst auf Flight Level 80 möglich) nicht, wie jetzt, negativ auf den ZFI-Wert ausschlägt. Sie wurde eingeführt, damit sie positive Effekte hat.

Zweitens sind die Nachtflüge zu reduzieren. Nur gerade 4 Prozent der Flüge finden in der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens statt, aber diese 4 Prozent Flüge verursachen 40 Prozent der im ZFI erfassten Lärmstörungen.

Drittens ist der bewilligungsfreie Verspätungsabbau zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr auf ein Minimum zu bringen. Ich bin sehr erfreut darüber, dass die Volkswirtschaftsdirektorin auf der jüngsten Medienkonferenz zum Flughafen-Bericht ihren klaren Willen zur Reduktion des Verspätungsabbaus formuliert hat. Wir erhoffen und erwarten jetzt gute Resultate.

Und viertens ist der Transfer-Verkehr auf dem Flughafen neu und genauer zu beurteilen. 2016 haben von den rund 28 Millionen Fluggästen 8 Millionen den Flughafen gar nie verlassen. Ihr Gepäck wurde von einem Flugzeug ins nächste verschoben und dann flogen sie weiter. 8 Millionen, das sind so viele Menschen wie heute in der Schweiz leben. So viele Menschen sind in Kloten gelandet und gleich wieder weitergeflogen. Diese hohe Zahl an Transfer-Gästen steht den Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung diametral entgegen. Und sie ist

auch für die Attraktivität des Standorts Zürich nicht entscheidend. Gegenüber den betriebswirtschaftlichen Interessen des Flughafens und der Fluggesellschaften müssen jetzt die realen Anliegen der lärmbelasteten Bevölkerung stärker gewichtet werden.

Es ist klar, es sind viele Player im Spiel, wenn es um den Flughafen geht, der Bund, die Flughafen AG, die Fluggesellschaften, Skyguide und weitere. Indem Sie aber dieser KEF-Erklärung zustimmen, stärken sie die Verhandlungsposition unserer Volkwirtschaftsdirektorin, wenn sie sich für eine Senkung der Lärmbelastung bei den anderen einsetzt. Nehmen Sie also Ihre Verantwortung gegenüber der lärmbelasteten Bevölkerung wahr. Der ZFI darf nicht weiter steigen, es ist Zeit für einen Turnaround. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEF-Erklärung beantragt ja, dass der ZFI in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils um 3000 reduziert werden soll, sodass man im Jahr 2021 nur noch 51'000 stark belastete Personen hat, anstatt 60'000. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, bei den 60'000 zu bleiben.

Begründet wurde der Antrag, dass man mit der KEF-Erklärung dem Richtwert von 47'000 näher kommt. Im Rahmen der Diskussion der KEVU zu diesem KEF-Antrag wurde fest darüber diskutiert, ob es Sinn macht oder unsinnig sei, den ZFI im KEF jeweils auszuweisen, oder ob es nicht genügen würde, diesen jeweils im Flughafen-Bericht darzustellen. Die KEVU-Mehrheit ist schliesslich zum Schluss gekommen, dass man den ZFI so belassen soll, wie er heute im KEF vorhanden ist. Man erachtet allerdings den ZFI als eine kaum beeinflussbare Grösse. Insbesondere wegen des Bevölkerungswachstums in der Flughafenregion, was ja auch im Richtplan so gewünscht ist, wäre es illusorisch anzunehmen, dass der ZFI gemäss dem beantragten Pfad der KEF-Erklärung gesenkt werden könne.

Die KEVU beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 10 zu 5 Stimmen, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Thomas Forrer, ich habe lange gehofft und wurde enttäuscht in meiner Hoffnung: Sie haben es tatsächlich geschafft, jetzt in der Budgetdebatte eine Fluglärmdebatte loszutreten mit neun Wortmeldungen. Es ist einfach unglaublich.

Kommen wir zu Ihrem Antrag: Ich bleibe dabei, der ZFI ist ein völlig ungeeigneter Indikator als Finanzinstrument. Es gibt überhaupt keine Aussage, die budgetrelevant wäre. Aus meiner Sicht gehört der ZFI

gar nicht in dieses Buch (gemeint ist der KEF). Gut, wir haben ihn jetzt drin, aber was Sie jetzt wollen, ist, ein Instrument noch verschärft darzustellen, von dem wir alle wissen, dass es grosse Mängel hat. Man hat jetzt die Erfahrungen mit dem ZFI, Sie haben das bei der Medienkonferenz auch gehört von der Frau Volkswirtschaftsdirektorin, und da bin ich absolut Ihrer Meinung: Es hat gewisse Geburtsfehler an diesem Instrument, sie sind in nächster Zeit sicher anzupassen. Es sind dazu ja auch entsprechende parlamentarische Vorstösse in der Pipeline. Und genau in dieser Phase wollen Sie das jetzt festhalten und noch weiter verschärfen. Das können wir so ganz sicher nicht unterstützen. Und Sie wollen genau noch bei der Bevölkerungszahl ansetzen, dort ist ja einer der Schwachpunkte. Das Glatttal weist das höchste Bevölkerungswachstum aus, also ausgerechnet die fluglärmgeplagte Bevölkerung. Offenbar ist diese Region sehr attraktiv, um zu wohnen, und genau dort liegt einer der Geburtsfehler dieses Instruments.

Wir lehnen überzeugt diesen KEF-Antrag ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Votum von Christian Lucek hätte ja eigentlich in die Eintretens- oder Grundsatzdebatte gehört. Er hat offenbar nicht verstanden, was unser heutiger Traktandenpunkt ist. Wenn er das Buch «Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan» zu Hand nimmt, findet er nämlich nicht nur Zahlen. Das Budget ist ein Anhang, über das wir entscheiden müssen, aber der KEF enthält vor allem auch die Legislaturziele, die strategischen Planungen des Gesamtregierungsrates und der einzelnen Direktionen, und entsprechend geht es eben um viel mehr als nur um das liebe Geld.

Und so bin ich schon beim ZFI: Auch hier geht es nicht nur um das liebe Geld. Was will eigentlich der ZFI? Er ist nicht einfach ein Messfaktor für eine allgemeine Lebens- oder Freizeitqualität, spricht Grillabende oder Schlafen bei geöffnetem Fenster in der Flughafenregion. Der ZFI misst, welche gesundheitlichen Risiken mit dem Leben neben einem internationalen Grossflughafen verbunden sind und wie vielen Leuten wir solche Risiken zumuten. Im ZFI sind über 200 Lärmstudien aus 30 Jahren Lärmforschung und soziologischen Forschungen eingeflossen, um möglichst genau zu messen, wie gross die gesundheitlichen Risiken wahrscheinlich sind. Nun wird es Leute wie Herrn Lucek geben, die sich krank fühlen, wenn es in Dänikon ruhig ist, aber die grosse Mehrheit der Bevölkerung empfindet wahrscheinlich etwas

anderes, und diese grosse Mehrheit der Bevölkerung misst der ZFI. Ich zitiere aus dem Flughafen-Bericht 2017, was der ZFI überhaupt soll: «Der ZFI schafft die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, die es den Behörden des Kantons Zürich erlauben, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Steuerungsinstrumente, zum Beispiel Richtplanung, bei Bedarf zu nutzen und/oder die Interessen des Kantons Zürich bei den übrigen Flughafenpartnern und FZAG (Flughafen Zürich AG), Flugsicherung, Luftverkehrsgesellschaften einzubringen.» Also er enthält Handlungsanweisungen an uns als Behörde, an den Regierungsrat als Behörde und an den Regierungsrat als unsere Vertretung bei den Flughafenpartnern. Und wenn ich nun diesen Flughafen-Bericht, der leider nicht separat zur Diskussion gestellt wird in diesem Rat, wenn ich nun das Fazit anschaue, dann ist es eben nicht so, dass nicht allein das Bevölkerungswachstum in unserer Region, das ja durch den Flughafen stark geprägt ist, massgebend für die Verschlechterung beim ZFI, sondern genau das Umgekehrte ist der Fall: Im Jahr 2016 lieferte der Betrieb des Flughafens, sprich vor allem die Verletzung der Nachtruhe, lieferte der Betrieb die Mehrheit, über 50 Prozent der Erklärung für den Anstieg der gesundheitlichen Risiken oder der gestörten Personen in der Flughafenregion. Und zu diesen darf ich mich auch zählen: Vorgestern 23.56 Uhr startete auf der Piste 16 Richtung Süden direkt über meinem Haus ein Langstreckenflugzeug- um 23.56 Uhr! Nun wird wahrscheinlich der Flughafen sagen, es sei eine ganz aussergewöhnliche Situation gewesen, es habe nämlich im Winter geschneit, und es habe sogar noch gewindet und deshalb habe man die Nachtruhe nicht einhalten können. Nun, das kann ich natürlich nicht akzeptieren und mein Gesundheitsrisiko hängt nicht davon ab, ob es schneit im Winter, sondern ob ich genügend Schlaf kriege – auch im Winter, wenn es schneit.

Diese Diskussion müssen wir hier führen. Wir sind die Behörde, die den ZFI anwenden muss. Denn wir sind letztinstanzlich verantwortlich für die Festlegung des Richtplans. Und wenn wir durch eine entsprechende Festlegung oder eben durch entsprechendes Nichthandeln die Zahl der betroffenen Leute immer weiter anwachsen lassen, dann handeln wir durch Nichthandeln falsch. Und wenn die Regierung sich nicht durchsetzen kann – ich anerkenne die Bemühungen der Frau Volkswirtschaftsdirektorin natürlich durchaus –, wenn sie sich aber nicht durchsetzen kann und die Nachtruhe permanent immer verletzt wird, dann soll das auch gemessen werden. Und dann soll dieses

Nichthandeln oder dieses Nicht-durchsetzen-Können auch zum Gegenstand einer neuen Zielsetzung gemacht werden, wie es die KEF-Erklärung vorsieht, die wir selbstverständlich unterstützen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwenigen): Dass bei einer Korrelation zwischen Flugbelärmung und ZFI etwas getan werden muss, da herrscht, so gehe ich einmal davon aus, eine gewisse Einigkeit zwischen den Ratsseiten. Wo wir uns dann aber wirklich unterscheiden, ist wohl die Massnahmenplanung. Während der geschätzte Kollege Forrer doch gerne mit der KEF-Erklärung den Monitorwert des Zürcher Fluglärmindexes zwischen 2019 und 2021 jährlich um 3000 stark lärmbelastete Personen senken möchte, sind wir von der FDP ganz klar der Meinung, dass der ZFI als Steuerungsinstrument ganz grundsätzlich überdacht werden muss.

In diesem Sinne halten wir die KEF-Erklärung für eine nicht zielführende Massnahme. Sie blendet nämlich ganz elegant etwas ganz Wichtiges aus, nämlich die Frage: Wo findet denn das Bevölkerungswachstum statt und wo forcieren wir das Bevölkerungswachstum? Es sind die Gegenden um den Flughafen Zürich. Frei nach dem Motto mit der KEF-Erklärung von Kollega Forrer könnte man also sagen: 3000 Personen jährlich weniger durch die KEF-Erklärung, 10'000 Personen mehr, die lärmbeschallt werden, weil sie eben genau in diese Gegenden ziehen. Das würde wirklich den ZFI ad absurdum führen. Was wir jetzt brauchen, ist doch eine Vereinbarkeit des Flughafens und seiner Weiterentwicklung mit der Siedlungsentwicklung in den betroffenen Gemeinden um den Flughafen herum und im ganzen Kanton und einen griffigen Bevölkerungsschutz in Sachen Lärm.

Und – das sage ich hier auch – alle drei Komponenten sind der FDP wichtig. Die KEF-Erklärung von Herrn Forrer dient aus unserer Sicht nicht dazu, diesen drei Komponenten gerecht zu werden. Wir lehnen sie deswegen ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Der ZFI-Monitoring-Wert steigt stetig und schafft es schon kurz nach seiner Einführung, den festgelegten Richtwert zu überschreiten. Das ist zwar eine Steigerung, die gerne dem Bevölkerungswachstum zugeschrieben wird, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Der ZFI hätte den Richtwert auch ohne Bevölkerungswachstum überschritten. Aber ich gebe Barbara Franzen

recht, der ZFI ist nichts weiter als ein Messwert – und kein Steuerungsinstrument. Die geplante Stabilisierung des ZFI-Wertes im KEF ist aber ein deutlicher Hinweis für die Resignation und Hilflosigkeit der Regierung in der Fluglärmproblematik. Ohne hier eine Fluglärmdebatte führen zu wollen, unterstützen wir die Forderung, die hinter der KEF-Erklärung steht, nämlich die Forderung an die Regierung, mit mehr Vehemenz für weniger Fluglärm einzutreten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Thomas Forrer, zumindest der Einleitungssatz Ihres Votums hat mir sehr gefallen, war hervorragend: Der ZFI muss überarbeitet werden. Und das wär's dann auch schon. Er passt überhaupt nicht mehr überein mit der im kantonalen Richtplan vorgesehenen Siedlungsentwicklung. Nur, diese Diskussion müssen wir nicht hier führen, das Postulat liegt auf der Traktandenliste (KR-Nr. 417/2016). Wir führen sie dann und nicht jetzt. Die CVP lehnt selbstverständlich diese KEF-Erklärung ab, die überhaupt nichts bringt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wer Schreinerlehrlinge ausbildet, kommt häufig in den Genuss von abenteuerlichen Begründungen, warum ein Holzstück zu kurz abgeschnitten wurde. Eine Mischung aus Opfertheorie und Schuldzuweisung ist die Behauptung, der Arbeitskollege habe die Maschine falsch eingestellt. Auf knappe Ressourcen weist die These hin, dass die Präzision eben leide müsse, wenn der Chef keinen neuen und genaueren Doppelmeter herausrücken wolle. Und auf Übersinnliches verweist der Satz, das Holz sei überraschend geschwunden.

Wer im Alltag eines Schreiners nun Parallelen zum ZFI erkennt, liegt nicht falsch. Es ist zwar richtig, dass mittels des ZFI die Fluglärmentwicklung und deren Ursachen regelmässig überprüft werden können. Aber wer sich auf gut zehnjährige Berechnungsgrundlagen stützt, riskiert ebenfalls Messfehler. Denn in der Flughafenregion haben wir eine ungebrochene Siedlungsentwicklung. Wir haben das so festgelegt im Raumordnungskonzept, das eben gerade eine erhöhte Entwicklung der flughafennahen Gebiete vorgibt.

Der Flughafen ist erwiesenermassen ein starker Wirtschaftsmotor, von dem wir als Kanton Zürich von links bis rechts in hohem Mass profitieren. Er schafft eine grosse Zahl an Arbeitsplätzen und generiert eine enorme Wertschöpfung. Auf der anderen Seite sind gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund der Emissionen ebenfalls ein Faktum, das nicht wegdiskutiert werden kann. Lärmbelasteten Personen entgegenzukommen, wäre jedenfalls wünschbar. Nur sollten die Grundlagen, um dies zu messen, genau, vertrauenswürdig und anerkannt sein. Aber weil gerade das nicht mehr gegeben ist, kann eine Veränderung des Zielwerts nicht mit gutem Gewissen vertreten werden. Nur wenn wir uns vorher über die Parameter der Messmethoden unterhalten, können wir abenteuerliche Bewertungen vermeiden.

Aus diesen Gründen kann die EVP dieser KEF-Erklärung nicht zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich glaube, ich bin der letzte Veteran, der bei der damaligen Präsentation des ZFI in der KEVU dabei war, als Robert Hofmann (Schweizer Akustiker) und Regierungsrätin Rita Fuhrer dieses Instrument vorgestellt haben. Es wird gesagt, dieser ZFI hätte einen Geburtsfehler. Was Sie hier diskutieren, haben wir damals in der Kommission diskutiert. Das haben wir alles angeschaut. Lest doch bitte endlich mal die Protokolle nach, die sind noch im Netz drin. Wir haben sehr genau gefragt, was passiert, wenn die Bevölkerung zunimmt. Die Antwort war: Die Flugzeuge werden leiser. Das ist richtig, die Flugzeuge wurden leiser, nur waren sie, weil sie untermotorisiert waren, beim Start nur noch auf der halben Höhe. Blöd gelaufen, also waren sie laut wie vorher, und, und, und. Wir haben das alles diskutiert. Es gab keine Geburtsfehler, sondern es ist so, wie es damals besprochen wurde, und es geht darum, dass sich die Zahl der übermässig belärmten Menschen im Kanton Zürich einem Richtwert anzugleichen hat. Ich denke, das ist immer noch ein Entgegenkommen. Die Lärmschutzverordnung sagt eigentlich grundsätzlich etwas anderes.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diese KEF-Erklärung ebenfalls ablehnen, und ich begründe dies wie folgt: Sie wollen den Monitoringwert verändern. Sie wollen, dass 3000 Menschen weniger vom Fluglärm belastet sind. Und Sie wollen dies ausgerechnet dort, wo das Bevölkerungswachstum überproportional zugenommen hat. Sie wollen es dort, genau bei denjenigen Gemeinden, die ein überproportionales Wachstum gefordert haben. Und Sie wollen

es genau dort, wo alle hinziehen wollten, wo also der Zuzug von Menschen, die in diese fluglärmbelasteten Gebiete ziehen wollten, überproportional ist. Und nun soll hier die Zahl reduziert werden? Das ist für uns nicht ganz verständlich. Wenn man nämlich das Verhältnis zwischen Flugbewegungen und Bevölkerungswachstum anschaut: Die Flugbewegungen haben seit 2000 abgenommen und das Bevölkerungswachstum hat massiv zugenommen. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, Sie wollen weniger Flugbewegungen. Sie wollen nicht weniger Personen, Sie wollen weniger Flugbewegungen. Das wäre ehrlich. Das hat aber der Flugbetrieb geliefert. Einen Fehler hat er, und das ist beim Verspätungsabbau, beim Nachtflug. Dort haben wir eine leichte Zunahme, die aber durch den Monitoringwert überproportional belastet wird, weil die Leute dann schlafen wollen. Das ist das Problem. Aber dieses Problem – das sind wir uns sicher alle einig – ist nicht optimal, aber wir wollen es nicht mit dieser KEF-Erklärung ändern.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Frau Volkswirtschaftsdirektorin, ich habe ja schon gestaunt, als ich Ihr Interview im Regionaljournal vom 3. Dezember 2017 gehört habe, in dem sie sagen, dass der ZFI Geburtsfehler habe, und insinuieren, dass er auch nicht veränderbar sei, dass Sie sich dafür einsetzen, aber im Prinzip eigentlich nicht viel machen können. Erstens ist festzuhalten, dass das eine Idee Ihrer freisinnigen Vorvorgängerin war - SVP, Entschuldigung, aber der bürgerlichen Seite, «Vier gewinnt» -, und zweitens, dass es ein Auftrag der Bevölkerung ist. Wenn Sie jetzt sagen, dass man nicht wahnsinnig viel ändern könne und dass es vor allem ein Geburtsfehler sei, dann widersprechen Sie auch Ihrem eigenen Bericht. Auf der ersten Seite des Flughafen-Berichts 2017 steht, dass die Mehrheit des ZFI-Anstiegs eben genau nicht aufgrund des Bevölkerungswachstums entstanden ist, sondern aus anderen Gründen, vor allem der Nachtflugbewegungen. Wie sich der ZFI entwickelt, ist keine Fatalität. Es ist eine Frage, wie dieser Flughafen genutzt wird, und es ein politischer Entscheid. Und es ist höchste Zeit, dass wir über diese KEF-Erklärung am Zielwert etwas ändern, weil es vonseiten der Regierung offensichtlich keinen genügenden politischen Willen gibt, etwas an diesem ZFI zu ändern. In der Tat wird es aber wahrscheinlich, wenn es nach dem Willen der Regierung geht, Änderungen in der jetzt schon sehr langen Formel des ZFI geben, nämlich wenn wir mit dem Flugplatz Dübendorf entgegen dem überdeutlichen Willen der Anrainergemeinde eine vierte Piste bekommen. Dann wird die Fluglärmbelastung der Zürcher Bevölkerung garantiert nicht abnehmen. Und wenn ich das Interview des BAZL-Chefs (Christian Hegner, Chef des Bundesamts für Zivilluftfahrt) im Tages-Anzeiger vor zwei Wochen gelesen habe, dann muss ich mich schon fragen, für wen im Kanton und für wessen Interesse hier Politik gemacht wird. Da wird doch ernsthaft behauptet, dass es für einen internationalen Konzernchef nicht zumutbar sei, nach einer Sitzung zwei Stunden auf den Abflug zu warten. Das kann nicht sein.

Wir brauchen politischen Druck, damit der ZFI endlich runtergeht, und in diesem Sinne bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Michael Welz, ich danke dir. Das Problem ist relativ einfach lösbar, ich habe es vorhin schon betont oder gesagt: 4 Prozent der Flüge finden zu Nachtzeiten statt. Das hat eine Auswirkung von 40 Prozent im ZFI-Wert. Wenn man da also nur 1 Prozent senkt, sinkt der ZFI-Wert um 10 Prozent. Das muss man sich einfach mal vor Augen halten. Man muss also nicht über die Bevölkerung reden und man muss nicht die Konstruktion des ZFI ändern. Man kann ganz einfach ein bisschen etwas an der Quelle verändern. Und Hand aufs Herz: 1 Prozent weniger Nachtflüge schadet dem Wirtschaftsstandort Zürich definitiv nicht. Die Neuauflage des ZFI, von der Sie jetzt immer reden, ist ein Taschenspielertrick. Statt in der Realität etwas zu ändern, schraubt man jetzt ein bisschen am Indikator rum, damit man wieder die Resultate hat, die man gerne hätte. Und das ist eigentlich ein unfeines Vorgehen, auch in den empirischen Sozialwissenschaften ist es übrigens sehr geächtet, dass man die Indikatoren einfach so bildet, dass dann die Resultate so rauskommen, wie man es gerne hätte. Und Sie wollen das ja auch nur, weil Sie einen groben Fehler begehen. Sie versuchen, das Fluglärmproblem abzustellen. Doch die Quelle des Fluglärms ist doch nicht die Bevölkerung, die Quelle des Fluglärms ist der Flugbetrieb. Und hier müssen wir in erster Linie ansetzen. Ich habe es Ihnen vorhin gesagt: Es braucht nicht so viel Aufwand, um da wieder gute Werte zu erreichen.

Dann möchte ich noch kurz an etwas Weiteres erinnern: Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat und die SVP haben dem regionalen Raumordnungskonzept 2014, wenn es richtig ist, zugestimmt, und dieses Raumordnungskonzept will ja gerade eine weitere Entwicklung im Raum Opfikon/Kloten, zum Beispiel aber auch sonst innerhalb der Abgrenzungslinie des Lärmindexes. Sie alle haben dieser Entwicklung oder die Mehrheit in diesem Rat hat dieser Entwicklung zugestimmt. Sie haben dieser Entwicklung zugestimmt, im Wissen, dass das eine stark lärmbelastete Region ist. Das Problem ist also zum grössten Teil hausgemacht, und Sie können sich jetzt nicht einfach die Augen reiben und sagen «Huch, jetzt steigt dieser Wert, weil wir im Grunde genommen eine Raumplanung beschlossen haben, die genau die Bevölkerungsentwicklung in diesem Gebiet fördert».

Wir müssen jetzt alle die Suppe auslöffeln, die Sie sich hier eingebrockt haben, und jetzt stehen wir vor der Situation, dass wir endlich Massnahmen brauchen und beim Fluglärm eingreifen müssen, weil es nicht zu verantworten ist, dass immer mehr Menschen durch den Fluglärm in einer derart starken Weise belästigt werden. Je mehr Menschen es sind, wenn man nur ein, zwei Flugbewegungen pro Tag oder in der Nacht weniger hätte, desto stärker fällt dieser ZFI-Wert. Das heisst, je dichter bevölkert die Region ist, desto einfacher ist es im Grunde genommen, diesen Wert zu senken.

Also bitte stimmen Sie dieser KEF-Erklärung zu. Es geht um die Bevölkerung und die Menschen, die in dem Gebiet legen, umso dringender ist jetzt Handlung angesagt.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wenn wir von Lärmbekämpfung sprechen, dann haben wir ja im Grundsatz einen ausgewogenen Ansatz, das heisst, wir sprechen von Lärmbekämpfung an der Quelle, über die Raumplanung, über die Siedlungsentwicklung, über betriebliche Verbesserungen oder eben, als letztes Mittel, über betriebliche Einschränkungen. Der Quellenlärm am Flughafen Zürich – das müssen Sie wissen – ist seit vielen Jahren stabil, er ist langfristig sogar rückläufig. Aber die Siedlungsentwicklung – Sie haben es hier gesagt – entwickelt sich, weil das Bevölkerungswachstum dort ist, wo es auch nach kantonalem Richtplan sein soll, und das ist in den stark besiedelten Gebieten im Glatttal oder im Limmattal neben den beiden grossen Städten. Hier haben wir ein überdurchschnittliches Wachs-

tum, ein Wachstum, das so bewusst hier im Parlament in diese Gebiete gelegt wurde.

Wir gehen nach zehn Jahren ZFI auch davon aus – und ich glaube, hier müssten wir auch eine gewisse Ehrlichkeit an den Tag legen, und das will ich, ich will ehrlich sein –, dass wir damit rechnen müssen, dass dieser Wert weiterhin steigt. Trotzdem haben wir Verbesserungen: Bei den Triebwerktechnologien haben wir klare Verbesserungen. Ich erwähne hier die neuen Langstreckenflüge der Swiss (Schweizer Fluggesellschaft). Die Swiss investiert Milliarden Franken in verbesserte Technologien, nur wirkt sich das überhaupt nicht aus. Man spürt es nicht im ZFI, genauso wenig wie man es spürt, dass wir zum Beispiel ein Schallschutzprogramm bei den Gebäuden haben.

Das ist also der Grund, warum die Regierung auch nach zehn Jahren ZFI ganz klar gesagt hat: Wir müssen diesen ZFI neu erfinden, wir müssen ihn neu bedenken, aber wir können im Sinne einer Ehrlichkeit der Politik und Ehrlichkeit gegenüber unserer Bevölkerung nicht mehr so weitergehen. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich das Postulat 417/2016 – es ist von Corinne Thomet als Erstunterzeichnerin –, das eine Neuausrichtung verlangt. Ich freue mich sehr auf diese Debatte, weil wir dann auch darlegen können, dass dieser ZFI tatsächlich seine Wirkung nicht erreicht hat und ein kompliziertes Instrument ist und dass es an der Zeit ist, hier nach neuen Lösungen zu suchen. Ich sage ganz bewusst: Den ZFI will ich nicht abschaffen, aber ich glaube, er muss irgendwie auch auf eine neue Basis gestellt werden. Und ich sage es auch hier, weil die Regierung die KEF-Erklärung ablehnt, ich sage es auch hier: Es ändert überhaupt nichts an meinem Engagement für eine Verbesserung, für eine Reduktion des Verspätungsabbaus zwischen 23 Uhr und 23.30 Uhr.

In diesem Sinne und mit diesen Erläuterungen bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 104: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

17. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

(Folgeminderheitsantrag in LG 5920 Verkehrsfonds)

Verbesserung: Fr. 30'000'000

Reduktion der Zuweisung an den Verkehrsfonds von 50 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken gemäss Vorlage 5292a sowie der am 31. Januar 2017 überwiesenen KEF-Erklärung Nr. 15.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Die Reduktion der Zuweisung an den Verkehrsfonds ist der grösste Einzelantrag in dieser Budgetdebatte. Die FIKO-Mehrheit beantragt Ihnen diese Reduktion des Übertrags auf den Verkehrsfonds von 30 Millionen Franken gemäss Kantonsratsbeschlüssen zu den Vorlagen PVG (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr), 5292a, vom 18. September 2017 und 5292c vom 30. Oktober 2017. An den besagten zwei Debatten wurde, wie schon in der Budgetdebatte 2016 und in der KEF-Debatte im Januar 2017, ausführlich und leidenschaftlich darüber diskutiert, in welchem Umfang der Verkehrsfonds zu speisen sei und ob eine temporäre Absenkung der Einlage vertretbar sei. Nach vier ausführlichen Debatten verzichte ich an dieser Stelle auf die Wiederholung der Argumente. Es handelt sich bei diesem Budgetantrag im Grundsatz auch lediglich um den Nachvollzug eines Kantonsratsentscheids im Budget 2018. Das entspricht auch der Praxis des Regierungsrates, der seine Beschlüsse zu Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) ebenfalls im Budget/KEF abgebildet hat, obwohl sie teilweise noch nicht rechtskräftig sind.

Die FIKO-Minderheit ist nach wie vor der Ansicht, dass die Reduktion der Fondseinlage nicht vertretbar ist. Sie verweist vor diesem Hintergrund auch auf das vor kurzem ergriffene Kantonsratsreferendum. Als Folge davon dürfte voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 feststehen, ob auch das Volk dieser Gesetzesänderung zustimmt. Eine Budgetierung der Einlage in den Verkehrsfonds bereits zum heutigen Zeitpunkt nach zukünftigem Recht vorwegzunehmen, ist aus Sicht der Kommissionsminderheit deshalb fragwürdig.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FIKO-Mehrheit, der Saldoverbesserung um 30 Millionen Franken zuzustimmen. Besten Dank.

17a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Markus Bärtschiger, Tobias Langenegger und Michael Zeugin (FIKO):

(Folgeminderheitsantrag in LG 5920 Verkehrsfonds) Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Den Kindern bringt man bei, dass sie zuerst das Sparschwein füllen sollen, und dann darf man auch etwas rausnehmen. Sie machen das Gegenteil, und das schon zum dritten Mal: Sie greifen mit beiden Händen ins Sparschwein und erzählen uns, dass das jetzt Sparen sei. Ich weiss nicht, wo Sie das gelernt haben, aber ich vermute, dass Sie beim Fach «Betriebswirtschaft» das Thema «Abschreibungen» geschwänzt haben. Zum dritten Mal hintereinander will die bürgerliche Mehrheit die Einlage in den Verkehrsfonds senken.

Paragraf 30 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr regelt, wofür der Verkehrsfonds da ist. Mit dem Verkehrsfonds werden die Investitionen des Kantons in den öffentlichen Verkehr finanziert. In Paragraf 31 Absatz 1 steht: «Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 70 Millionen Franken zu. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung.» Und in Absatz 2 steht: «Der Kantonsrat beschliesst über den Verzicht auf weitere jährliche Einlagen in den Fonds, falls solche zur Erreichung seines Zwecks nicht mehr nötig sind.» Sind sie aber. Im Finanzbericht 2016 findet sich unter «45. Fonds im Eigenkapital» der Stand. Noch nicht durch Einlagen gedeckt oder noch nicht beansprucht: 2'103'000'000 Franken. Noch nicht abgeschrieben sind 1'231'000'000. Bereits zugesichert sind 1'770'000'000 Franken. Der Bestand im Verkehrsfonds waren per Ende 2016 rund 900 Millionen Franken, per Ende 2017 näherte er sich dann der 800-Millionen-Grenze. Die jährliche Entnahme beträgt im Moment circa 98 Millionen Franken, das ist die Abschreibung. Wenn gesagt wird, es hätte noch genug Geld im Verkehrsfonds, dann fängt die bürgerliche Wolkenschieberei an. Die Einlage soll nur 20 Millionen Franken betragen, also nehmen Sie 78 Millionen aus dem Sparschwein und tun so, als ob Sie gespart hätten.

Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat hat vor kurzem beschlossen, dass die Mindesteinlage in den Verkehrsfonds reduziert werden soll. Dieser Beschluss ist aber noch nicht rechtskräftig. Wir haben das Referendum ergriffen, und die Volksabstimmung wird dann weisen, ob Sie den Verkehrsfonds in den nächsten 20 Jahren in den Boden «frä-

sen» können oder nicht. Es gab mal eine Zeit mit einem freisinnigen Regierungsrat namens Künzi (Hans Künzi), der mit seiner sorgfältigen Finanzpolitik die S-Bahn auf die Schiene gebracht hat. Das war noch eine Generation, die wusste, dass man dem Sparsäuli Sorge tragen soll. Und die heutige Generation der freisinnigen Finanzpolitiker bringt diese vorausschauende Strategie zum Entgleisen. Heute treten Sie diese Gesetzgebung von Hans Künzi mit Füssen und Sie brechen das Gesetz. Die Botschaft: Was kümmern uns Gesetze, wir schieben die Wolken, wohin wir wollen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ja, wir hatten diese Debatte ganz kürzlich, Frau Frey hat es vorhin erwähnt. Die Taten sind klar, in den Protokollen ist auch alles klar. Ich wiederhole dennoch meine drei wichtigsten Argumente, warum das einfach nicht gemacht werden darf: Wir können diesen Verkehrsfonds nicht plündern, wir gefährden damit die Finanzierung und die Verzinsung bereits beschlossener und in Planung befindlicher Projekte. Wir verschieben so einfach die Kosten auf die nächste Generation, weil wir jetzt nichts einbezahlen. Und unsere nachfolgende Generation, wie Sie es ja im Antrag im PVG drin haben, soll das dann zahlen. Aber diesem Antrag, der bis ins Jahr 2037 festschreibt, dass 5 Millionen jährlich mehr einbezahlt werden, dem glaube ich heute nicht, diese 20-jährige Prognose, das kann einfach nicht sein. Wir haben das Behördenreferendum ergriffen. Ende Juni 2018 wird die Volksabstimmung stattfinden. Ich bin selbstverständlich überzeugt, dass das Volk uns folgen wird, denn wir haben die besseren Argumente. Und ich hoffe und gehe davon aus, dass der Regierungsrat, wenn das Volk dann das Referendum unterstützt, auch diesen Rest der Einlage in den Verkehrsfonds überweist und somit einen gesunden Verkehrsfonds für die Zukunft erhält. Herzlichen Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Neben dem jährlichen Streit um die Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds haben die Finanzakrobaten auf der rechten Ratshälfte nun einen neuen Fonds gefunden, zu dessen Lasten sie die Staatsrechnung Jahr für Jahr beschönigen können. Hans-Jakob Boesch hat diesen «Sparantrag» über 30 Millionen gestern stolz als Paradeantrag der FDP bezeichnet und wieder hat er vergessen, dass es nur um eine Verschiebung respektive eine Nichtverschiebung vom Kässeli «allgemeiner Staatshaushalt» ins Kässeli «Verkehrsfonds» geht. Ob diese Verschiebung jetzt oder später geschieht, hat nichts mit Sparen zu tun.

Wenig überraschend werden die Grünliberalen den Antrag auch diesmal ablehnen. Die weitere Argumentation können Sie in den Protokollen der letzten Jahre nachlesen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP wird die temporäre Reduktion in den Verkehrsfonds weiterhin unterstützen. Wir gehen auch davon aus, dass die Bevölkerung unsere Haltung in der Abstimmung vom nächsten Juni stützen wird, und daher kann aus unserer Sicht die Reduktion im Budget vorgenommen werden. Es ist ja auch so, dass wir uns dann verpflichten – das haben wir ja in der Vorlage zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs festgelegt –, die Beiträge anschliessend zu erhöhen und so den Rückstand wieder aufholen. (Zwischenruf: «De glaubt an Storch!») Ich bin Vater, nein, ich glaube nicht an den Storch. Und ich bin in der CVP, ja, ja, ich weiss schon (Heiterkeit). Wennschon würde ich an die unbefleckte Empfängnis glauben, aber damit kann ich auch nicht dienen. Also nochmals etwas Sachliches: Ich weiss nicht, wer von Ihnen auch privat anspart, eine dritte Säule hat. Da gibt es auch solche Verträge, mit denen man flexibel Einzahlungen tätigen kann. In einem Jahr, in dem man etwas mehr hat, zahlt man etwas mehr ein, in einem Jahr, in dem man etwas weniger hat, zahlt man etwas weniger ein. Meiner Ansicht nach tun wir hier genau das. Nein, wir verpflichten uns sogar, nach den drei mageren Jahren wieder etwas mehr einzuzahlen. Natürlich kann man sagen «Ja, das ist ja nur ein Gesetz», aber es ist immerhin ein Gesetz. Und von daher sollte man da nicht ewig und dauernd beklagen, dass die Projekte des öffentlichen Verkehrs gefährdet seien. Das ist nicht der Fall. Ich bin überzeugt, dass wir diese Projekte samt und sonders werden realisieren können. Besten Dank

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Immer wieder geben Störungen bei den technischen Anlagen in unserem altehrwürdigen und thrombosefördernden Rathaus Anlass zu Diskussionen. Und gelegentlich haben Ausfälle sogar einen Spassfaktor. Doch gerade der ist äusserst gering, wenn Sie sich heute beim Betätigen eines falschen Abstimmungsknopfes gehörig die Finger verbrennen, zum Beispiel, wenn Sie beim vorliegenden Budgetantrag zur Reduktion der Einlage in den Verkehrsfond das unbestrittene Erfolgsmodell «ÖV des Kantons Zürich» in Gefahr bringen, zumal Sie sich damit als kurzsichtige Politikerinnen und Politiker brandmarken. Denn aufgrund des Bevölkerungswachstums sind Investitionen in den öffentlichen Verkehr schlicht notwendig.

Mit einer Reduktion der Einlage in den Verkehrsfonds fackeln Sie den ÖV zwar nicht ab, aber Sie gefährden einen wichtigen Standortvorteil unseres Kantons. Und Sie würgen ohne Not einen Motor ab, der «Wirtschaft» heisst, Tausende von Arbeitsplätzen schafft, den Tourismus ankurbelt und wesentlich zur hohen Lebensqualität beiträgt.

Seinem Wesen nach soll ein Fonds die Kontinuität von Planung und Investitionen sichern. Mit einer Reduktion der Einlagen schwächen wir aber genau diese Kontinuität. Denn ohne genügend Nachschub geht der Most irgendwann aus, und im dümmsten Fall bleiben wir dann auf der dicht befahrenen Kreuzung einfach stehen.

Wir alle können das hier und heute verhindern. Wer es nicht tut, muss mit dem Vorwurf leben, die ÖV-Kasse mutwillig geplündert zu haben. Aber man kann natürlich auch damit in die Geschichte des Kantons Zürich eingehen. Die EVP betrachtet die Reduktion der Mindesteinlage als unverantwortlich und kurzsichtig und lehnt sie daher entschieden ab.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Inhaltlich haben wir die Diskussion im September im Rahmen der PVG-Vorlage geführt. Der Entscheid war klar und der vorliegende Budgetantrag stimmt mit dem Beschluss des Kantonsrates zur PVG-Vorlage überein. Es handelt sich um eine befristete Finanzmassnahme und keine verkehrspolitisch motivierte Kürzung. Wir halten an Lü16 fest, und somit soll die reduzierte Einlage auch im Budget abgebildet werden. Wir stimmen daher dem Mehrheitsantrag zu. Bis heute hat uns niemand glaubwürdig darlegen können, dass durch diese Massnahme wesentliche Ausbauten zur Stabilisierung und Verdichtung des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) verunmöglicht oder gefährdet würden. Dies ist schlicht Panikmache. Unterstellungen, die FDP stehe damit nicht mehr zum öffentlichen Verkehr, sind absolut haltlos. Schliesslich würden wir dem heute gut gefüllten Fonds durch den von uns vorgeschlagenen Einlagemechanismus ab 2020 mittelfristig wieder dieselben Mittel zur Verfügung stellen, dazu stehen wir, dazu steht die FDP.

Eigentlich wäre ich hier mit dem Votum fertig, aber die Voten von Robert Brunner und Felix Hoesch haben mich nun bewogen, doch noch inhaltlich Stellung zu nehmen, wobei ich auch auf mein Votum an der 118. Kantonsratssitzung vom 18. September 2017 verweise, ohne dieses zu wiederholen. Wenn Minderheitsvertreter nun wiederkehrend falsche Fakten und Argumente in die Debatten einbringen, werden diese durch lautes Wiederholen weder besser noch korrekter. Vor der Annahme der FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der

Bahninfrastruktur) wurden gemäss Gesetz dem Verkehrsfonds mindestens 70 Millionen Franken zugewiesen. Aus dem Verkehrsfonds wurden Infrastrukturvorhaben im Bereich der S-Bahn finanziert, die nun aus dem Bahninfrastrukturfonds des Bundes finanziert werden. Für den Kanton Zürich sind im STEP-35-Programm (Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur), welches aktuell in der Vernehmlassung des Bundes ist, wichtige Projekte wie der Brüttenertunnel, der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen um ein viertes Gleis und diverse Doppelspurausbauten vorgesehen, welche den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich signifikant verbessern werden. Der Kanton überweist dafür jährlich 120 Millionen in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes. Hinzu kommen gemäss dem durch den Kantonsrat im September 2017 genehmigten PVG in den Jahren 2018 und 2019 Zuweisungen von 20 Millionen und anschliessend wieder mindestens 60 Millionen. Zusammen sind das also 140 beziehungsweise 180 Millionen pro Jahr für die Finanzierung von Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr. Dies gegenüber den früheren Mindestzuweisungen von 70 Millionen. Dies wider besseren Wissens als Plünderung des Sparschweins – notabene werden immer noch Mittel zugewiesen und nicht entnommen –, als Raubbau am öffentlichen Verkehr darzustellen, ist schlicht falsch und Propaganda der übleren Sorte der linken Ratsseite. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Dem fulminanten Votum von Christian Schucan ist fast nichts mehr beizufügen, aber es ist schon an die Gegenseite noch zu richten, Sie blenden einfach konsequent drei Sachen aus: Da ist notabene der FABI-Beschluss, in den Gelder aus dem Kanton Zürich im Umfang von 120 Millionen jährlich einfliessen. Man kann einfach nicht sagen, dass der ÖV ausgeblutet wird. Und das ist dann schon auf die Seite mit dem Verkehrsfonds zu stellen. Es ist völlig klar, dass unsere wichtigen Bahninfrastrukturen – sie wurden vorhin genannt –, die auch im Ausbauschritt enthalten sind, wenn sie vom Bund finanziert werden, nicht auch noch parallel vom Kanton aufgebracht werden müssen. Dann handelt es sich – das ist die zweite Unterschlagung – um eine Übergangsbestimmung. Nach dieser Übergangsphase werden wir ja noch mehr einlegen, als eigentlich in der Ursprungsvorlage gefordert. Und die dritte Sache, die Sie unterschlagen, ist das kleine Wort «mindestens», wir legen mindestens diesen Beitrag ein. Wenn es sich abzeichnet und es begründet und der Wille des Parlaments ist, dass gewisse Infrastrukturprojekte nicht finanziert werden könnten – was sich überhaupt nicht abzeichnet, ist da zu sagen -, dann lässt dieses «mindestens» den Spielraum nach oben.

Es ist also ganz klar, dass die SVP hier weiterhin konsequent die Haltung vertritt, wie wir das schon in diversen Debatten zu diesem Thema ausgeführt haben. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich spreche nach einem der glaubwürdigeren Voten dieses Abends. Die SVP des Kantons Zürich hat alle Tramprojekte der letzten Jahre konsequent abgelehnt, deshalb ist es natürlich sehr glaubwürdig, wenn sie möglichst wenig Geld in diesen Verkehrsfonds einlegen will, der ja die Tramprojekte im Kanton Zürich in den nächsten 20, 30 Jahren finanzieren soll.

Nun, der ÖV ist eine Erfolgsgeschichte in der Schweiz: Wir werden für die NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) bewundert. Und zwar werden wir nicht bewundert, weil es uns gelingt, die besten Mineure weltweit zu rekrutieren oder die besten Ingenieure und die besten Geologen, sondern wir werden bewundert, weil es uns gelingt, eine stabile Projektorganisation und vor allen auch einen über Jahrzehnte stabilen Finanzierungsmechanismus aufzubauen und durchzuhalten. Das ist das Erfolgsgeheimnis der schweizerischen Grossinvestitionen, und da scheitern Länder wie - ich sage jetzt nicht, welche Nachbarländer ich meine –, aber auch die USA gehören in dieses Kapitel. Sie sind nicht in der Lage, langfristig finanzieren zu können, wie das die Schweiz, inklusive Volksabstimmungen, immer wieder beweist. Und nun kommt Kollege Schucan und sagt: «Die FDP hält weiterhin zum ÖV.» Das freut uns natürlich, aber wenn ich dann höre, es handle sich hier nur um eine kurzfristige Finanzmassnahme, dann läuten bei mir alle Alarmglocken. Denn genau das ist der Unterschied zwischen dem schweizerischen Infrastruktur-Ausbausystem, inklusive Finanzierung, und anderen Ländern, wo Regierungen an der Macht sind, die auch immer wieder kurzfristige Finanzierungsmassnahmen ergreifen, um Wahlsiege zu organisieren oder irgendwelche Freunde zu bedienen. Das wollen wir hier nicht. Wir wollen an diesem stabilen Finanzierungssystem festhalten, auch für die Zukunft. Die Fondseinlage wird reduziert, weil sich die Aufgaben zum Teil nach Bern verschoben haben. Und es ist genau berechnet worden, was wir brauchen, um die Traminfrastruktur im Kanton Zürich solide über Jahrzehnte gemäss objektiven Kriterien zu finanzieren. Dazu gehört die Glaubwürdigkeit. Jetzt kann ich natürlich sagen: «Ich greife kurzfristig in die Kasse, aber bitte glaubt mir alle, ich werde mich bessern in der Zukunft und das Geld wieder zurückbringen.» Aber diesen Beweis haben Sie bis jetzt noch nicht erbracht. Sie haben auch in andere Kassen gegriffen oder sind daran, auch in andere Kassen zu greifen. Deshalb ist diese Glaubwürdigkeit jetzt auf dem Spiel. Wir lassen nicht die Finger der FDP in diese Kasse greifen und wir werden das Volk fragen: Wollt ihr Zustände wie im Ausland mit halbfertigen Infrastrukturprojekte zugunsten kurzfristiger Finanzmassnahmen oder wollt ihr weiterhin einen verlässlichen Ausbau des ÖV im Kanton Zürich? Und ich bin ziemlich überzeugt, dass dieses Argument bei der Bevölkerung verstanden wird

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich wehre mich schon dagegen, dass man mir vorwirft, dass ich Zahlen unterschlage. Ich denke, ich habe am meisten Zahlen vorgetragen, mehr als Sie, und ich denke, ich habe alle erwähnt.

Die Entnahme, Christian Schucan, die Entnahme aus dem Verkehrsfonds – das kannst du nachlesen – ist 98 Millionen Franken jährlich. Sie wird auf diesem Niveau in der Finanzplanung des Verkehrsfonds auf diesem Niveau bleiben. Das steht nicht im KEF, aber das kannst du bei deiner Regierungsrätin nachfragen, das ist so. Wenn man eine jährliche Einlage von nur 55 oder 60 Millionen Franken macht und jährlich 98 oder 100 Millionen rausnimmt, dann gibt es irgendwann einen Punkt, wo der Verkehrsfonds bei null ist. Und diese Generation kann dann nicht mehr aus dem Verkehrsfonds Gelder beziehen, sondern sie muss die Abschreibung voll übers Budget bezahlen. Das heisst, sie zahlen dann mehr als 100 Millionen Franken pro Jahr ein für die Abschreibungen, für Investitionen, die wir beschlossen haben. Also was Sie heute machen: Sie bescheissen die nächste Generation.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Ruedi Lais, wir versprechen nicht nur, wir haben auch gehandelt. Wir haben es eben in die PVG-Vorlage hineingeschrieben. Wir haben uns dazu verpflichtet, das ist nicht nur ein Versprechen.

Und an Robert Brunner: Die Entnahme, die du ansprichst, ist für öffentliche Infrastruktur, das ist nicht Plünderung des Sparschweins. Bis 2037 haben wir mit dem Modell, das wir vorgeschlagen haben, diese reduzierte Einlage wieder kompensiert. Und ich verweise auf das Votum von Christian Lucek, der ja gesagt hat, dass das Wort «mindestens» steht. Das heisst, wenn wir gute Finanzen haben, können wir auch einmal mehr zuweisen (*Heiterkeit*).

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Zum Argument, man habe ja eine Kompensation ins PVG reingeschrieben und habe sich damit verpflichtet, möchte ich Sie einfach an die Budgetdebatte vor einem oder

zwei Jahren erinnern: Auch damals stand eine andere Zahl im PVG, auch damals war diese Zahl für diesen Rat verpflichtend, auch damals ist er die Verpflichtung eingegangen, sich an diesen Wert zu halten. Hat es genützt? Nein. Wieso soll ich Ihnen jetzt glauben, dass es in Zukunft mehr nützen wird? Ehrlich gesagt, mir fehlt der Glaube, denn der Tatbeweis wurde in die andere Richtung erbracht.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Erlauben Sie mir, mit einem Bild anzufangen: Es gibt ja so einen Film aus den neunziger Jahren, das steht ein Mann am Morgen auf und erlebt immer wieder das Gleiche, jeden Tag. Der Film heisst «Und täglich grüsst das Murmeltier». Der Hauptdarsteller ist verzweifelt. Er versucht immer wieder, den Lauf der Dinge zu ändern, aber es gelingt ihm nicht. Es gelingt ihm auch nicht, aus dieser Schlaufe irgendwie herauszukommen. Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich mich ein bisschen so fühle. Ich habe bereits das erste Mal im Budget argumentiert, ich habe bei der KEF-Erklärung im Namen der Regierung argumentiert, ich habe bei der PVG-Revision argumentiert. Es hat leider nicht viel genützt, und wir stehen wieder vor dieser Frage. Ich werde Ihnen ersparen, meine Gründe noch einmal darzulegen. Aber was natürlich heute schon etwas besonders ist und warum ich finde, dass dieser Budgetentscheid doch ein bisschen heikler als die Entscheide zuvor ist: Wir haben ein Referendum vor der Tür. Und wir gehen davon aus, dass nächstes Jahr die Bevölkerung, der Souverän im Kanton Zürich sagen kann, wie viel wir aus diesem Fonds nehmen und wie viel wir nicht aus diesem Fonds nehmen. Wir haben heute ein klares Gesetz. Nach diesem Gesetz müssten Sie 70 Millionen einbezahlen. Sie haben eigentlich ein klares Votum des Volkes vor sich, das Ihnen den Auftrag gibt, wenn es das will, allfällige Kürzungen zu machen, nicht heute – ohne rechtliche Grundlagen, im Vorfeld einer Volksabstimmung. Das finde ich schon etwas heikel. Und dann auch die Frage der finanziellen Notwendigkeit – diese müssen Sie selber beantworten –, ob es wirklich angesichts der gesamten Situation notwendig ist, diese 30 Millionen jetzt dem öffentlichen Verkehr zu entnehmen. Ich sage es noch einmal: Der Verkehrsfonds ist ein langfristiges, kein kurzfristiges Projekt. Es ist eben auch ein langfristiges Geschäft, eine solche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Und bevor diese Entscheide Ihrerseits im Parlament waren, hat man in einer sehr starken Konstante dem Verkehrsfonds die notwendigen Mittel zugeschrieben.

Warum betone ich das deshalb noch? Weil alles, was Sie heute nicht machen, die Nächsten an Ihrer Stelle machen müssen. Es ist die nächste Generation, es ist eigentlich die Zukunft. Und genau aus diesem Grund stelle ich Ihnen auch namens der Zürcher Regierung den Antrag, sich das noch einmal gut zu überlegen, ob Sie diesen Entscheid angesichts der heutigen Rahmenbedingungen – seien sie gesetzlicher Natur, seien es Referendumsumstände – wirklich fällen wollen. Ich sage das ganz bewusst, denn ich gehe wieder auf diesen Film zurück. Der Protagonist ist ja auch immer wieder aufgestanden und es hat sich immer wieder das Gleiche ereignet. Ich gehen nicht davon aus, dass ich den Lauf der Dinge ändern kann, aber ich stelle Ihnen trotzdem halt noch einmal den Antrag: Bitte verzichten Sie auf diese Kürzung der Einlage. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 17 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Damit ist die Verbesserung von 30'000'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Folgeminderheitsantrag 36a sowie die Folge-KEF-Erklärung Nummer 53 sind zurückgezogen worden. Die Diskussion in der Leistungsgruppe 9300 entfällt somit.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

KEF-Erklärung 18

L3: Anzahl Betriebskontrollen

Antrag von Benedikt Gschwind:

Leistungsindikator L3 Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG; Zielwert)

Die Anzahl Betriebskontrollen ist neu wie folgt festzulegen:

P 18	P 19	P20
2'440	2'485	2'530

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Indikatoren für die Entwicklung staatlicher Leistungen orientieren sich ja normalerweise am Bevölkerungswachstum. Am naheliegendsten ist dies bei den Schulen und bei den Lehrern, aber auch in vielen anderen Bereichen des staatlichen Handelns. Nicht so ist es im Kanton Zürich bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Das Bundesamt für Statistik weist zwar ein

Wachstum bei der Zahl der Unternehmen aus, der KEF weist hingegen bei der Zahl der Betriebskontrollen eine Stagnation aus, gegenüber der Rechnung 2016 sogar einen leichten Rückgang. Ich möchte aber nicht nur mit diesen trockenen Zahlen argumentieren, sondern das auch noch etwas veranschaulichen.

Aktuelle Fragestellungen beim Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», wie Langzeitabsenzen durch Krankheit, Erschöpfungsdepressionen, sind in aller Munde und eine Realität in vielen Betrieben. Es ist im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dass wir Missstände in fehlbaren Betrieben aufdecken und korrigieren können, vor allem auch im Interesse natürlich der Gesundheit der Arbeitnehmenden, aber auch im Interesse der korrekt handelnden Arbeitgeber. Wer die steigenden Gesundheitskosten beklagt, müsste für dieses Anliegen offene Ohren haben. Letztlich sind wir ja alle auch Prämienzahlerinnen und Prämienzahler bei Krankenkassen und ärgern uns über diese zusätzlichen Kosten. Betriebe, die in der Krankentaggeldversicherung ein Modell gewählt haben, bei dem der Schadenverlauf einen Einfluss auf die Prämie hat, haben die Sensibilität für dieses Thema schon längstens und sind auch bereit und arbeiten sehr intensiv an der Verbesserung der Situation.

In der Diskussion in der WAK wurde darauf hingewiesen, dass dem Kanton Zürich hier die Hände gebunden seien, da es eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund gebe, wo diese Zahlen festgeschrieben werden. Aber Sie haben es schon von mir gehört, es ist eine Leistungsvereinbarung. Und bei einer Vereinbarung gehe ich davon aus, dass das Ergebnis dieser Vereinbarung von zwei Parteien miteinander festgelegt wird. Es ist kein Leistungsdiktat, deshalb hat der Kanton Zürich aus unserer Sicht durchaus einen Einfluss und könnte ein bisschen eine offensivere Rolle einnehmen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn hier der Wirtschaftskanton Zürich auch ein Vorbild wäre, wie in vielen anderen Bereichen auch. Und wenn die Zahl der Betriebskontrollen das Wachstum, das wir bei der Zahl der Betriebe in unserem Kanton haben, auch abbilden würde.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP hat die beiden KEF-Erklärungen 18 und 19 intensiv und kontrovers diskutiert und ist zum Schluss gekommen, die KEF-Erklärung Nummer 18 nicht zu überweisen, da auch die aktuell eingesetzte Anzahl Betriebskontrollen, sofern diese auf die tatsächlichen Brennpunkte fokussiert eingesetzt werden, auch eine zielführende und gute Arbeit ermöglichen. Hingegen werden wir die KEF-Erklärung 19 überweisen, da in Bezug auf die Kon-

trolle der flankierenden Massnahmen durchaus ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. So sei hier zum Beispiel auf das Thema «Lohndumping» hingewiesen, das ja tragischerweise sogar bei Baustellen des Kantons aktuell ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 116: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 19

L6: Kontrollen flankierende Massnahmen

Antrag von Benedikt Gschwind:

Leistungsindikator L6 Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM; Zielwert)

Die Anzahl Kontrollen beträgt für die Planjahre 2018 – 2020 je 2'860.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Hier geht es um die Betriebskontrolle im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 hat im ganzen Land ein Unbehagen bei der Personenfreizügigkeit gezeigt. Das mussten auch wir als Befürworter der Personenfreizügigkeit konstatieren. Nun, wir haben die Antwort seit der Einführung der Bilateralen darauf schon länger: die flankierenden Massnahmen, die Lohndumping und Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen verhindern. Diese flankierenden Massnahmen sind nicht nur, wie es immer suggeriert wird, eine Schikane für die kontrollierten Betriebe, sondern eben auch ein Beitrag für die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit. Deshalb müssen wir ihnen Sorge tragen und sie müssen griffig sein und griffig bleiben. Auch der «Inländervorrang light» gehört dazu, den das eidgenössische Parlament im letzten Jahr beschlossen hat. Dass dieser mit einer abgestuften Einführung nun sehr schleppend umgesetzt wird – zuerst ein höherer Schwellenwert von 8 Prozent und erst später von 5 Prozent – das bedauern wir. Wir haben es auch gestern in der Eintretensdebatte gehört, es gab Kritik von freisinniger Seite, von Kollege Peter Vollenweider, an den zusätzlichen Stellen, die jetzt im AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) wegen diesem «Inländervorrang light» nötig sind. Ja, meine Damen und Herren, es war der ehemalige freisinnige Parteipräsident Philipp Müller, der der grosse Promotor dieser Idee war, und ich staune schon ein bisschen, dass man sich jetzt, da es um die Umsetzung geht, damit sehr schwer tut.

Bezüglich der flankierenden Massnahmen hat der Bundesrat die Zeichen erkannt. Er hat mit Beschluss vom 23. August 2017 die Zahl der Kontrollen landesweit von 27'000 auf 35'000 erhöht. Es geht hier, um allfällige Missverständnisse auszuräumen, um die Kontrollen in den Nicht-GAV-Bereichen (Gesamtarbeitsvertrag), also Branchen, die keinen Gesamtarbeitsvertrag haben. In Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag gelten andere Regelungen. Aber zum Beispiel bei jenen im Detailhandel, die nicht von GAV erfasst sind, ist Lohndumping sehr verbreitet, dort haben diese Kontrollen auch zu greifen.

Wie gesagt, aus unserer Sicht müsste diese Erhöhung, die der Bundesrat nun beschlossen hat, auch im KEF abgebildet werden. Deshalb schlagen wir vor, dass wir die Planungsgrösse entsprechend anpassen und damit auch einen Beitrag leisten, dass der Kanton Zürich hier wieder à jour ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 110 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Anträge 17 und 17a haben wir bereits in der Leistungsgruppe 5210 abgehandelt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5920, Flughafenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

18a. Minderheitsantrag Thomas Forrer, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Barbara Schaffner und Daniel Sommer (KEVU):

(Folgeminderheitsantrag in LG 2216 Kantonaler Finanzausgleich) Verschlechterung: 550'000 Übertrag an Kantonalen Finanzausgleich aus Strassenfonds beträgt gemäss § 43 Finanzausgleichsverordnung (FAV) 3% der gesamten Einlage in den Strassenfonds, nicht 2.85%.

Ratspräsidentin Karin Egli: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Artikel 43 der Finanzausgleichsverordnung schreibt vor, dass 3 Prozent der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds dem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich zugutekommen. Für 2018 sind Einlagen in den Strassenfonds im Umfang von 422 Millionen Franken budgetiert. Wenn man davon jetzt 3 Prozent rechnet, kommt man auf 12,65 Millionen Franken und nicht auf 12,1 Millionen Franken, wie es im Budget steht. Warum budgetiert da die Regierung über eine halbe Million weniger? Ist der Strassenfonds mit seinem Bestand von bald 1,2 Milliarden nicht schon voll genug?

Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich ist ein wichtiges Instrument. Er unterstützt die Gemeinden im Kanton, die eine geringe Bevölkerungsdichte aufweisen oder einen hohen Anteil an schwierigem Gelände auf ihrem Gemeindegebiet haben. Die Gemeinden bekommen über diesen Ausgleich Unterstützung für den Unterhalt der Gemeindestrassen, aber auch für die Feuerwehr, für Forstarbeiten und für den Gewässerunterhalt. Wir wollen, dass die Gemeinden diese Aufgaben angemessen erfüllen können. Guterhaltene Strassen, eine funktionierende Feuerwehr, eine gute Waldbewirtschaftung und Hochwasserschutz, das nützt allen. Und deshalb ist diese halbe Million am richtigen Ort eingesetzt.

Die Verwaltung begründet die Abweichung dieser halben Million damit, dass sie den Übertrag für den Sonderlastenausgleich auf Basis der Rechnung 2016 ermittelt hat. Es gibt dafür jedoch gar keinen triftigen Grund. Wenn die Finanzausgleichsverordnung 3 Prozent der Einlagen in den Strassenfonds vorschreibt, so sind im Budget eben diese 3 Prozent von den budgetierten Einlagen zu berechnen. Und es ist auch nicht einzusehen, warum die Verwaltung von den Einlagen in den Strassenfonds dann vorher auch noch eine Vergütung abzieht, die dem Strassenverkehrsamt zusteht, bevor sie dann effektiv daran geht, diese 3 Prozent zu errechnen. Offenbar finden die Buchhalter immer Gründe, mal dies oder mal das zu tun. Doch wenn es in der Verordnung heisst «3 Prozent», dann sollen es auch 3 Prozent sein – und nicht mehr und nicht weniger.

Stimmen Sie also diesem Antrag zu. Stimmen Sie für die entlegenen Landgemeinden in unserem Kanton, von denen nicht zuletzt einige für ihre sehr hohen Steuerfüsse bekannt sind.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Der Budgetantrag beantragt eine Verschlechterung in der Leistungsgruppe des Strassenfonds. Andererseits gibt es im Folgeantrag eine Verbesserung in der Leistungsgruppe des Finanzausgleichs, in der Leistungsgruppe 2210. Da der Strassenfonds ein Fonds im Eigenkapital ist, heisst das: Der Antrag ist saldoneutral, die finanztechnischen Folge ist allerdings, dass der Fondsbestand um den entsprechenden Betrag reduziert würde.

Wie wir bereits gehört haben, sollen gemäss der Finanzausgleichsverordnung 3 Prozent der Gesamteinlagen des Strassenfonds dem Finanzausgleich zugutekommen, nämlich für den topografischgeografischen Sonderlastenausgleich. In der Diskussion in der KEVU
hat das Amt für Verkehr geltend gemacht, dass man jeweils für die
Berechnung der Einlage oder des Übertrags vom Budget 2018 als Berechnungsbasis das Rechnungsjahr 2016 nimmt. Das Rechnungsjahr
2016 ist ja bekanntermassen der letzte vorhandene Abschluss. Das
heisst, das Amt für Verkehr hat der Kommission dargelegt, dass der
Antrag auf einer anderen Berechnungsbasis basiert.

Die Mehrheit der KEVU schliesst sich der Berechnungsbasis des Amtes für Verkehr an und beantragt Ihnen entsprechend, den Budgetantrag abzulehnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Minderheitsantrag ist abzulehnen. Ich kann es kurz machen: Der Antragsteller geht von falschen Angaben aus. Wie Rosmarie Joss schon erklärt hat, wurde uns in der Kommission erklärt, was die Berechnungsgrundlagen sind. Demzufolge ist die Berechnung des Regierungsrates korrekt und ist so im Budget zu belassen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich unterstütze diesen Antrag. Ich unterstütze diesen Antrag von Thomas Forrer und danke ihm für seine ausführlichen Wortmeldungen und seine Berechnungen. Wir unterstützen es klar, dass hier mit aktuellen Rechnungszahlen gerechnet werden soll. Allgemein unterstützen wir den geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich. Wir finden es richtig, diese Gemeinden zu unterstützen, diese Gemeinden mit ihren Gemeindestrassen, mit ihren kleinen Strassen, aber auch mit ihren Feuerwehren und anderen Spezial-

aufgaben. Ich als Stadtzürcher sage auch ganz klar: Wir haben auch einen Zentrumslastenausgleich, auf den ich als Stadtzürcher sehr angewiesen bin. Und im Gegenzug stütze ich auch die kleinen Landgemeinden und bin sehr bereit, dass wir hier aus dem Strassenfonds jährlich 3 Prozent überweisen. Darum müssen diese 550'000 Franken wirklich richtig budgetiert werden und richtig überwiesen werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Antrag Forrer unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Die Regierung hat wie bis anhin die Berechnung auf dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr durchgeführt und nicht, wie der Antragsteller, auf den Budgetzahlen. Es gibt keinen Grund, an der bisherigen Praxis etwas zu ändern. Des Weiteren wurde in der Erläuterung zur damaligen Gesetzesrevision festgehalten, dass der Kanton den geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich in Höhe von rund 10 Millionen Franken aus Mitteln des Strassenfonds finanzieren wird. In den Jahren 2012 bis 2017 wurden effektiv Beträge zwischen 11,6 und 12,1 Millionen ausbezahlt, was deutlich über der vorgesehenen Summe liegt.

Die FDP-Fraktion lehnt daher den Antrag auf Verschlechterung des Budgets ab und stimmt folglich dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünen haben nachgerechnet und festgestellt, dass die gesetzlich festgelegten Einlagen von 3 Prozent der Einnahmen des Strassenfonds in den geografischtopografischen Sonderlastenausgleich nicht erreicht werden. Thomas Forrer hat das Ihnen soeben auch vorgerechnet. Aus unserer Sicht konnte das Amt für Verkehr diese Abweichungen nicht zufriedenstellend begründen und alle Abzüge plausibilisieren, die sie bei der Vorberechnung der 3-Prozent-Quote machte. Zudem finden wir diesen äusserst bescheidenen Beitrag aus dem Strassenfonds zugunsten der Gemeinden mit einem verhältnismässig grossen Strassennetz eine gute Sache.

Aus diesen zwei Gründen stimmen wir diesem Budgetantrag zu.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich erlaube mir ganz kurz, auch noch zu diesem Antrag etwas zu sagen: Man kritisiert ja, dass nur 2,85 Prozent statt 3 Prozent in die Leistungsgruppe Finanzausgleich eingelegt worden seien. Es ist aber schon so, wie es gesagt wird, dass die Berechnungsgrundlagen stimmen und der Antragsteller die Grundlagen nicht richtig verstanden hat. Der kalkulierte Übertrag

vom Strassenfonds in den topografisch-geografischen Sonderlastenausgleich basiert eben auf einem langjährigen und gleichen Berechnungsmodus mit diesen 3 Prozent Übertrag gemäss Paragraf 43 der Finanzausgleichsverordnung.

Nun hat es aber schon eine politische Frage: Man könnte sich mit Recht fragen, was der Strassenfonds und der Finanzausgleich eigentlich miteinander zu tun haben. Ein Automobilist oder eine Automobilistin zahlt ja mit der Motorfahrzeugsteuer primär für die Strassen und den Strassenunterhalt und zahlt nicht in den Finanzausgleichstopf hinein. Aber man hat sich damals offenbar darauf geeinigt, dass der Strassenfonds ein Teil dieses Finanzausgleichsmechanismus sein soll. Des Weiteren wurde in der Erläuterung zur damaligen Gesetzesrevision klar festgehalten, dass der Kanton den geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich in der Höhe von 10 Millionen Franken mit Mitteln aus dem Strassenfonds finanzieren sollte. Ich möchte aber erwähnen, dass in den Jahren 2012 bis 2017 effektiv 11,6 Millionen und 12,1 Millionen Franken einbezahlt wurden, was also sogar mehr als die ursprünglich vorgesehene Summe war. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 18a mit 96: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verabschiede an dieser Stelle die Volkswirtschaftsdirektorin und erlaube mir: Beim Konsolidierungskreis 2 hat es drei Anträge, diese möchte ich jetzt noch abhandeln.

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

32a. Minderheitsantrag Tumasch Mischol, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: Fr. 300'000

Verbesserung durch Effizienzsteigerungen und Einsparungen bei den Parlamentsdiensten

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, dass ich, bevor ich mein Votum halte, mal meinen Dank ausspreche, meinen Dank ausspreche den Vertretern der Presse, die zu später Stunde noch hier sind von den wichtigsten Presseorganen in diesem Kanton, denn das sind die, die noch hier sind. Ganz, ganz herzlichen Dank, und ich hoffe sehr, dass Sie dieses Votum, dass ich jetzt halte, auch in Ihren Organen noch aufnehmen, und erlaube mir jetzt zu einem etwas tristeren Punkt in dieser Debatte zu kommen, zu einer Leistungsgruppe, wo eben nicht gespart wird, nämlich unserer Leistungsgruppe, der Leistungsgruppe des Kantonsrates und der Parlamentsdienste.

Ich beantrage Ihnen eine Reduktion des negativen Plansaldos von geplanten 10,4357 Millionen um 300'000 Franken auf neu 10,1375 Millionen für unsere Kostenstelle Kantonsrat und Parlamentsdienste. Ich begründe dies wie folgt: Mit Rechnung für das Geschäftsjahr 2016 wies die Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste, ein Defizit von 9,2 Millionen Franken auf. Im Planjahr 2018 sollen es 10,4 Millionen sein. Die Vizepräsidentin des Kantonsrates, Frau Kantonsrätin Yvonne Bürgin, hat in der vorberatenden Kommission detailliert zu diesem Antrag Stellung genommen und ausführlich begründet, warum dieser Antrag nicht überwiesen werden soll. Und ich bin sicher, jeder von Ihnen hat Einsicht in dieses Protokoll genommen und ist jetzt vorbereitet. Und für diejenigen, die es nicht sind, eine kleine Zusammenfassung:

Frau Bürgin begründet dies unter anderem mit einer Ausgabenposition von 300'000 Franken für die Einführung von Axioma, welche im vergangenen Budgetjahr trotz Bewilligung durch diesen Rat aufgrund der Leistungsüberprüfung um ein Jahr verschoben wurde. Axioma ermögliche die technischen Rahmenbedingungen für einen papierlosen Parlamentsbetrieb, und damit könnten jährlich mindestens 70'000 Franken gespart werden. Was wir dann einzeln an Hochglanzpapier ausdrucken, das erwähnte Frau Bürgin nicht, und was das kostet. Für die Migration der eigenen Datenverwaltung auf Axioma müssten für das neue Geschäftsjahr 60'000 Franken aufgewendet werden, also zusammen 360'000 Franken. Frau Vizepräsidentin rechtfertigte weiter, im Rechberg (Haus zum Rechberg, Sitz der Parlamentsdienste) seien die PC fünfjährig. Da beim Kanton grundsätzlich alle vier Jahre ein Satz für die PC-Arbeitsplätze geplant sei... (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)

Ratspräsidentin Karin Egli: Entschuldigung, Herr Amrein, wenn ich Sie unterbreche, Sie zitieren aus einem Protokoll.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ja wie soll ich denn über meine eigene Kostenstelle reden?

Ratspräsidentin Karin Egli: Nur über die Kostenstelle reden, aber nicht aus dem Protokoll zitieren.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich danke Ihnen für die Zensur, Frau Ratspräsidentin, und fahre fort (Heiterkeit).

Wir haben im Rahmen dieser Kantonsratsdebatte viel übers Sparen gehört und entsprechende Anträge beraten. Ganz wenig davon wurde auch in den vergangenen Budgetjahren und für das nächste Budgetjahr beschlossen respektive überwiesen. Nur bei uns selber setzen wir nachweislich andere Massstäbe an. Immer mehr Sitzungen werden geplant und durchgeführt, nicht nur Subkommissionssitzungen, sondern auch bei den Parlamentsdiensten. Viele davon sind unnötig. Und schön, dass Sie zuhören, Frau Präsidentin, ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang die Sitzungen der Geschäftsleitung und die Sitzungen der Parlamentsdienste erwähnen. Hier muss Remedur geschaffen werden. Wer dies nicht glaubt, soll sich einmal die Protokolle - und ich sage es auch hier - der Geschäftsleitung der letzten Monate zu Gemüte führen und sich von seiner Fraktionsleitung in eine Sitzung delegieren lassen. Und als Mitglied der Geschäftsleitung dürfen Sie sicher auch Einsicht in die Protokolle der Sitzungen der Parlamentsdienste nehmen, soweit solche erstellt werden oder wurden.

Geschätzte Damen und Herren der bürgerlichen Ratsseite und der linken Mitte – die Vertreter und Vertreterinnen von SP, Grünen, AL und EVP spreche ich für einmal nicht an, sind Sie ja grundsätzlich für den Ausbau der Bürokratie und des Staates –, setzen Sie sich, geschätzte Kantonsräte der bürgerlichen Ratsseite und der linken Mitte, setzen Sie, geschätzte Kantonsräte von FDP, CVP, GLP, BDP und EDU, bei sich die gleichen Massstäbe an, welche Sie bei anderen Leistungsgruppen bei diesem Budget und den Budgets vergangener Jahre angesetzt haben, und überweisen Sie diesen Budgetantrag, streichen Sie 300'000 Franken, welche notabene weniger als 3 Prozent des Budgets dieser Kostenstelle umfassen. Ich danke Ihnen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich habe noch kurz nachgeschaut, was das heutige Horoskop sagt: Ziehen Sie sich heute nicht zurück, sondern treffen Sie sich mit Freunden und geniessen Sie den Tag. Jawohl, gut, also, bestens (Heiterkeit).

Die Vizepräsidentin unseres Rates, Yvonne Bürgin, und der Leiter der Parlamentsdienste, Moritz von Wyss, haben der STGK im Detail ausgeführt, weshalb der Saldo in dieser Leistungsgruppe gegenüber den Vorjahren höher liegt. Effektiv geht es um 268'000 Franken und nicht um 300'000 Franken. Es geht um unterschiedliche Positionen und Vorhaben. Dazu gehört die Erneuerung der PC-Arbeitsplätze im Rechberg und im Rathaus, welche schon fünf- respektive siebenjährig sind, also im Vergleich so alt wie Methusalem. Es geht um eine moderate Erhöhung der Personalkosten, gestützt auf ein Konzept, welches die Geschäftsleitung schon im Jahr 2016 verabschiedet hat. Wird dieser Budgetbetrag gestrichen, wird ein Konzept in der Umsetzungsphase über den Haufen geworfen. Im Weiteren geht es um die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems Axioma, um die Schnittstellen in die Verwaltung zu vereinfachen und als Voraussetzung für den papierlosen Ratsbetrieb, man höre und staune. Das geht auf eine Motion der STGK zurück, der dieser Rat im Februar 2017 zugestimmt hat. Und schliesslich geht es um gebundene Ausgaben, wie Dienstaltersgeschenke und Kosten für Heizung, Strom und Wasser im Rechberg. Auch das braucht es.

All dem hat die Geschäftsleitung einstimmig zugestimmt. Auch die STGK stimmt dem Budget dieser Leistungsgruppe zu und beantragt die Ablehnung des Kürzungsantrags. Die CVP schliesst sich dieser Ablehnung an. Besten Dank.

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich nehme an, es handelt sich hier wieder um eine Art Strafaktion. Die Vizeratspräsidentin – wir haben es gehört – hat uns in der Kommission absolut detailliert und nachvollziehbar ausgeführt, wie sich die zusätzlich budgetierten 300'000 Franken zusammensetzen, die die SVP streichen will. Ich erwähne es nicht nochmals. Es wurde auch klar, dass die Geschäftsleitung – und damit alle Fraktionen – dem Budget von Kantonsrat und Parlamentsdiensten einstimmig zugestimmt haben.

Trotzdem beharren Sie auf Ihrem Antrag. Das ist natürlich Ihr gutes Recht, etwas seltsam finde ich es aber schon. Und begründet haben Sie den Antrag in der Kommission auch nicht. Deshalb gehe ich davon aus, dass es sich um eine Strafkürzung handelt. Und ich vermute mal: Einigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten der SVP hat möglicherweise der Anlass im letzten Juli 2017, den die Parlamentsdienste auf die Beine gestellt haben, nicht gepasst. Wir finden, die «100 Jahre Proporz»-Feier und die öffentliche Kantonsratssitzung waren ein Erfolg, und ich danke im Namen der SP-Fraktion den Parlamentsdiens-

ten, dass sie dies möglich gemacht haben. Man kann von mir aus anderer Meinung sein, was diesen Anlass angeht. Was aber nicht geht und auch nicht angemessen ist, nun mit diesem Kürzungsantrag die Parlamentsdienste abzustrafen. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit und im Namen meiner ganzen Fraktion unserer Wertschätzung für die Arbeit der Parlamentsdienste Ausdruck verleihen. Die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste unterstützen uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte jeden Montag und durch die ganze Woche hindurch professionell, zuverlässig und hilfsbereit. Dafür verdienen sie unseren Dank und nicht einen solchen Kürzungsantrag. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP ist bereit, Remedur zu schaffen, und bittet die Linken und Rechten der Mitte, diesen übernächtigten Minderheitsantrag meines geschätzten Namenskollegen abzulehnen (Heiterkeit).

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch dieser Kürzungsantrag der SVP ist aus unserer Sicht unsinnig und unrealistisch. Unsinnig, da durch eine Budgetkürzung um die gewünschten 300'000 Franken vor allem Folgekosten verursachen würden. So wird ein Teil des Budgets für Investitionen in die Software Axioma benötigt. Damit können Folgekosten eingespart beziehungsweise Software-Unterhaltsarbeiten massiv gesenkt werden. Unrealistisch, da wir zurzeit die Nachmittagssitzungen wieder brauchen, um die Flut an Vorstössen auch nur einigermassen bewältigen zu können. Auch dies kostet. Es gilt auch festzuhalten, dass erst diese Investitionen in Axioma einen papierlosen Ratsbetrieb ermöglichen. Dieser wird, wie wir gehört haben, von der STGK, vom Kantonsrat und auch von den Grünliberalen ausdrücklich gewünscht. Sobald der papierlose oder papierarme Ratsbetrieb hoffentlich dann in einem Jahr Realität wird, können auch die finanziellen und ökologischen Ressourcen in Form von Papier sowie Druck- und Versandkosten gespart werden.

Die Grünliberalen wollen diesen ökologischen und zukunftsorientierten Weg eines papierlosen Ratsbetriebs in Angriff nehmen. Konsequenterweise lehnen wir den Minderheitsantrag der SVP ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Eigentlich ist das ein Antrag, der mich amüsieren würde, wenn er nicht so hirnrissig wäre. Aber, aber: Es ist ja wieder einmal so, dass wir uns selber schwächen, wenn wir uns das Geld kürzen. Wir schwächen uns selber, wenn wir die Parlamentsdienste, wenn wir den parlamentarischen Dienst schwächen. Wir

haben sehr hohe Ansprüche an unsere Parlamentsdienste, wir haben Ansprüche an unsere Kommissionssekretärinnen und -sekretäre, sie arbeiten für uns. Die Mehrkosten wurden uns von Frau Bürgin in der STGK sehr ausführlich kommentiert, und leider war Herr Amrein nicht da, er hat nur das Protokoll gelesen. Aber allen anwesenden STGK-Mitgliedern war eigentlich klar, was zu tun ist. Es ist ja eigentlich auch erstaunlich, dass der Antrag gerade von Herrn Amrein kommt. Er, der sehr, sehr viel Raum hier drin einnimmt und einen Grossteil der Budgetdebatte, auch Redezeit in Anspruch nimmt. Ich meinte zu wissen, dass eine Kantonsratssitzung 40'000 Franken kostet. In der Budgetdebatte sind sicher zwei Sitzungen wegen Herrn Amrein da (Heiterkeit), also 80'000 Franken hätte man da schon sparen können, wenn Sie sich kürzer fassen würden.

Also wir lehnen den Antrag entschieden ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer hier Montag für Montag unzählige Anfragen einreicht, wer hier mit seinen Anfragen einen Aufwand von tausenden von Arbeitsstunden verursacht, wer hier beim Budget mit unzähligen Anträgen die Debatte unerträglich in die Länge zieht, obwohl zum vornherein klar ist, dass er auf verlorenem Posten ist, wer bei dieser Budgetdebatte noch mit unsinnigen Dankesworten an die Presse einen kleinen Moment mehr erhaschen will und sich jetzt den Heiligenschein des Sparens aufsetzen will, ist eben nur scheinheilig. Sie, Herr Amrein, haben es selber in der Hand, diesem Rat ein Vielfaches von Geld zu sparen, wenn Sie nur einen Moment Ihr eigenes Verhalten reflektieren würden.

Die EVP wird diesen Antrag ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Amrein, es ist wirklich schwierig, in dieser Debatte jetzt nicht persönlich zu werden. Wir wissen ja alle, wenn man persönlich wird, ist es eigentlich nicht sehr gut hier drin. Aber Sie haben ja auch Personen angegriffen, die erste Vizepräsidentin haben Sie angegriffen und Sie haben sich lustig gemacht über den Leiter der Parlamentsdienste. Da muss man vielleicht schon auch einmal ein bisschen persönlich werden. Es kann hier drin jede und jeder so viel reden, wie sie oder er will. Es kann jede und jeder hier drin so viele Anfragen, Motionen, Postulate, parlamentarische Initiativen machen, wie sie oder er will, das ist das Recht des Parlaments, und wir leben auch vom Reden. Es muss sich aber jeder und jede hier drin auch fragen, was er damit bewirkt und welche Kosten er damit verursacht. Introspektionsfähigkeit gehört auch dazu, dass man weiss, was

man bewirkt. Und vielleicht nützt manchmal auch ein bisschen Selbstironie, dass man über sich selber lachen kann, Herr Amrein, das hilft schon ganz viel im Leben, um seine eigene Position ein bisschen zu reflektieren. Wenn Sie, gerade Sie aber noch verlangen, dass dieses Parlament – und nicht nur die Parlamentsdienste, das ganze Parlament – sparen soll, dann ist das schlicht und einfach dreist, Herr Amrein.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), spricht zum zweiten Mal: Frau Bürgin, es ist kein Amtsgeheimnis verletzt und es ist nicht Wort für Wort aus einem Protokoll zitiert worden. Ich habe nämlich meine Arbeit gemacht: Ich habe argumentiert, ich habe richtig argumentiert, und der Präsident der STGK, welcher zu einem anderen Thema ja nicht mal ein richtiges Votum hält, wirft mir vor oder beschwert sich vorne, ich hätte aus dem Protokoll Wort für Wort zitiert. Das stimmt einfach nicht. Es ist falsch, Frau Präsidentin, es ist falsch, Frau Bürgin. Und um eine Debatte führen zu können, muss man vorbereitet sein. So viel zu dem.

Und zu den Damen und Herren der linken Ratsseite und zum sprachund fast wortlosen Redner der FDP kann ich nur eines sagen, ich kann nur sagen, was wir hier drin machen: Ich habe für meine Fraktion gesprochen und nicht für Anträge, die ich gemacht habe, im grössten Teil dieser Voten, die ich gehalten habe. So viele waren es nicht. Den ganzen heutigen Tag, den ganzen heutigen Nachmittag haben Sie von der linken Seite verzögert. Sie haben verzögert, wenn Sie schon so argumentieren wollen. Ich sage – (Zwischenrufe) Sie haben nicht verzögert, Frau Kaeser, nein, Sie haben gesagt, was Sie sagen wollen und was Ihnen zusteht, Frau Kaeser, und das ist richtig. Und noch einmal: In dieser Debatte waren zwei oder drei Vorstösse von mir, und die anderen Vorstösse waren von meiner Fraktion, von der STGK.

Wenn Sie diesen Punkt 9000, diese Kostenstelle abends um halb zehn zum Kehraus noch drannehmen, dann können Sie das schon, Frau Präsidentin. Ja, wenn Sie meinen, Sie könnten mich hier in die Schuhe stellen von der linken Seite, weil dieses Thema jetzt drangekommen ist – und es ist so, es ist so: Wir setzen andere Massstäbe bei den anderen Leistungsgruppen an als bei uns. Schauen Sie sich das mal an und gehen Sie in sich, Herr Bischoff, richtig, gehen Sie in sich und schauen Sie sich das an. Ich trinke gerne nachher ein Bier mit Ihnen, Herr Bischoff, und diskutiere mit Ihnen (Heiterkeit). Ja, sehen Sie, jetzt kommt das Gelächter und Sie wollen nicht? Ich mache das gerne, ich stelle mich gerne Ihrer Kritik, Herr Bischoff. Und zu Herrn Schaaf muss ich schon sagen: Wer hat denn die Demonstration (zu Beginn

der Budgetdebatte) hier unten organisiert, Herr Schaaf? Wer hat diese Demonstration mit 30 Kantonspolizisten hier unten medienwirksam organisiert, Herr Schaaf? Bringen Sie einmal etwas Konstruktives, bringen Sie Anträge! Und kommen Sie nicht mit so billigen Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude. Und dann, um viertel vor zehn, wird wieder einmal etwas Gülle ausgeschüttet. Das ist nicht die feine Art und Weise. Aber Herr Schaaf, ich freue mich auch wieder auf konstruktivere Voten von Ihnen. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich möchte zum Schluss doch noch sprechen, lieber Herr Amrein, und zwar möchte ich es am Schluss dieser Debatte nochmals auf die Sachebene bringen: Ich bin im Rat bekannt als harte Sparerin, das musste ich mir sehr oft anhören, von rechts und von links. Und ich schaue die Budgets und die Zahlen wirklich genau an und habe das auch in der Leistungsgruppe 9000 getan, sehr detailliert, Herr Amrein. Ich möchte es nochmals sagen: Es geht um die Einführung von Axioma. Wir haben das wegen Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) um ein Jahr verschoben. Das heisst, 300'000 Franken werden die Rechnung 2017 verbessern. Aber die 300'000 Franken kommen jetzt eben ins Budget 2018, was buchhalterisch halt den Saldo steigert. Zusätzlich kommen weitere Ausgaben für Axioma dazu, wenn wir es tatsächlich nächstes Jahr umsetzen. Axioma hilft uns, endlich das papierlose Parlament umzusetzen, womit wir jährlich – ich habe den Betrag jetzt nicht im Kopf – mehrere tausend Franken einsparen, wenn wir weniger Papier versenden müssen.

Zweitens: Wenn wir Axioma nicht machen, müssen wir einen Software-Release mit der alten Software machen – das müssen wir alle vier Jahre –, was uns auch etwa 300'000 oder 400'000 Franken kostet. Also wenn wir diesen Antrag von Herrn Amrein annehmen, wird das Folgekosten haben, die doppelt so hoch sind. Aus diesem Grund habe ich das in der STGK erklärt, dass dies kein Sparantrag ist, sondern ein Antrag, der uns Mehrausgaben generiert. Das einfach nochmals, um auf die Sachebene zurückzukommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 32a mit 119 : 46 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9001, Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich gebe Ihnen noch die Zwischenbilanz der Budgetdebatte bisher bekannt: Wir haben bis heute 31 Millionen Franken gespart. Alle Anträge der Finanzkommission sind bisher überwiesen worden. Und die KEF-Erklärungen Nummern 12 und 14 wurden ebenfalls überwiesen.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird abgebrochen. Fortsetzung am 18. Dezember 2017.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Karin Egli: Am nächsten Dienstag, 19. Dezember 2017, beginnen wir auf Wunsch und mit Zustimmung der Fraktionspräsidien am Vormittag mit der zweiten Lesung der Vorlage 5376b, dem Gesundheitsgesetz. Damit können die Fraktionen am Montagmittag die verschiedenen Anträge nochmals besprechen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Änderungen des Beschäftigungsgrades von Richterinnen und Richtern

Parlamentarische Initiative Geschäftsleitung

- Film- und Medienförderung
 Postulat Kommission für Bildung und Kultur
- «Reorganisationsschliessung» ambulante Psychiatrie M\u00e4nnedorf

Dringliche Anfrage Hanspeter Göldi (SP, Meilen)

- Leerfahrten Nachtbus
 Anfrage Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- Sprachzertifikate in Kantonsschulen
 Anfrage Sonja Rueff (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Zürich, den 12. Dezember 2017

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2018.